



Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2014
der Stadt Norderstedt

Impressum

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Ausgewählte Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DA 11/09	DA über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt
d.h.	das heißt
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
EK	Eigenkapital
ER	Ergebnisrechnung
FB	Fachbereich
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggfs.	gegebenenfalls
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KaS	Kulturwerk am See
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Mio.	Million
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGGS	Offene Ganztagsgrundschule
OP-Liste	offene Posten Liste
PV	Prüfungsvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
SGB	Sozialgesetzbuch
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden

Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	6
	Eröffnungsbilanz	6
	Jahresabschluss 2013	6
	Jahresabschluss 2014	7
	Externe Unterstützung	9
	Information der politischen Gremien	10
II.	Prüfungsauftrag	10
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden	11
	Internes Kontrollsystem	11
	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	13
	Wesentlichkeit	14
	Dokumentation	14
	Vollständigkeitserklärung	15
IV.	Grundsätzliche Feststellungen	15
	Kennzahlen	16
V.	Feststellungen und Erläuterungen	19
	Inventur	19
	Treuhandvermögen	20
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	20
	Organisation	20
VI.	Haushaltssatzung	21
	Vorläufige Haushaltsführung	22
	Hebesätze	22
	Teilpläne	22
	Stellenplan	23
	Erhebliche Investitionen	24
	Bürgerhaushalt	25
	Haushaltskonsolidierung	25
VII.	Haushaltsausführung	25
	Produkt- und Kontenzuordnung	26
	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	26
	Interne Leistungsbeziehungen	27
	Kosten- und Leistungsrechnung	27
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
	Übertragbarkeit	28
	Verpflichtungsermächtigungen	29
	Spenden	30
	Vermögen	31
	Kredite	32
	Verfügun gsmittel	35
	Haushaltsausgleich	35
	Prüfungsvermerke	36
	Prüfung Vergaben	38
	Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr	38
VIII.	Ergebnisrechnung	40
IX.	Finanzrechnung	50
X.	Teilrechnungen	61
XI.	Bilanz	71
XII.	Anhang	85

Ziffer	Bezeichnung	Seite
XIII.	Lagebericht	91
XIV.	Ergebnis	93
	Schlussbemerkungen	95
	Behandlung Jahresergebnis	95
	Korrektur Jahresabschluss	96

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtvertretung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert -1.857 T€ vorgenommen worden. Total, d.h. bezogen auf die positiven und negativen Veränderungen ist eine Korrektur der EB um 10.859 T€ erfolgt.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB ist nach der derzeitigen Rechtslage letztmalig mit dem Jahresabschluss 2020 möglich.

Jahresabschluss 2013

Die Oberbürgermeisterin hat den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAs der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2018 den Jahresabschluss 2013 beschlossen und über die Behandlung des Jahresüberschusses entschieden. Danach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 1.881,52 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAs, des Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 04.05.2018 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung liegen in der Zeit vom 14.05.2018 bis 31.08.2018 öffentlich aus.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2013 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2013 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Das RPA weist darauf hin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnisrücklage künftig zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führen wird.

Nach dem seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).“

Jahresabschluss 2014

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der stellvertretende Oberbürgermeister hat den von ihm mit Datum vom 29.12.2017 unterschriebenen Jahresabschluss 2014 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 19.02.2018 zur Prüfung vorgelegt, den mit Datum vom 05.01.2018 unterschriebenen Lagebericht beigefügt und die Vollständigkeitserklärung gegenüber dem RPA abgegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Der Jahresabschluss 2014 war spätestens zum 31.03.2015 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA bis zum 01.05.2015 vorzulegen.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 26.02.2014 zur „Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015“ u.a. Folgendes ausgeführt:

„ ... Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 konnten noch nicht vorgelegt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 95g Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist bei mehrjährig nicht aufgestellten Jahresabschlüssen nicht gegeben. Darüber hinaus erfordern die Beurteilung der Finanzlage sowie eine sachgerechte Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die mit den Jahresabschlüssen dokumentiert wird. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Nichtvorliegen für genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung nicht erteilt werden kann.

Insofern bitte ich um die Zusendung eines Berichtes, der eine aktuelle Zeitplanung enthält, wann die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 vorliegen werden und ab wann mit einer fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse gemäß § 44 GemHVO-Doppik zu rechnen ist. Der Bericht ist der Stadtvertretung vorzulegen. Darüber hinaus bitte ich, diesen Bericht gegenüber der Stadtvertretung jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren bis die Stadt fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegt.

....

Da noch kein Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorliegt, unterliegen die in der Haushaltssatzung festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht. Insofern habe ich die in der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 aufgeführten und von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 04. Februar 2014 beschlossenen Festsetzungen in dem erforderlichen Umfang genehmigt.“

Damit unterliegen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2014 aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht mehr der Genehmigungsfreiheit.

Zuletzt wurde am 20.03.2018 in der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2014 Bericht erstattet:

„Der Jahresabschluss 2014 wurde am 29.12.2017 fertiggestellt und dem RPA übergeben.“

Der Jahresabschluss 2014 wurde dem RPA tatsächlich am 19.02.2018 zur Prüfung vorgelegt.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Ziel auch der Jahresabschlüsse muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abzubilden sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die Jahresabschlüsse bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Auch für den Jahresabschluss 2014 wurde erklärt, dass keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt wurde. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis zum Abschluss der Prüfung nicht vor.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zur Erfassung des beweglichen Vermögens hat zuletzt zur Eröffnungsbilanz stattgefunden.

Ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögenslage kann damit nicht mehr mit einer ausreichenden Sicherheit vermittelt werden (siehe Punkt V. „Inventur“).

Je länger der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der letzten körperlichen Bestandsaufnahme ist, desto inaktueller sind die Werte und desto größer ist damit das Fehlerisiko zu bewerten.

Das RPA war auch in die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 nicht eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch erneut nicht möglich.

Die bisherigen Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass der damit verbundene Aufwand von der Verwaltung weiterhin nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden konnte.

Dieses hat u.a. dazu geführt, dass mit dem Nachtrag zum Stellenplan 2016 für den Bereich des Amtes Buchhaltung neben der Fachbereichsleitung für die Geschäftsbuchhaltung zwei weitere Planstellen für den Bereich Anlagenbuchhaltung und Inventur sowie eine Planstelle für den Bereich Forderungsmanagement bereitgestellt worden sind.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Stelle für den Bereich Forderungsmanagement noch im Besetzungsverfahren.

Externe Unterstützung

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen der bisherigen Jahresabschlüsse und auch für den Jahresabschluss 2014 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen. Hierüber hat der Oberbürgermeister in der Stadtvertretung am 18.07.2017 berichtet.

Für 2014 wurden unabhängig voneinander insgesamt drei Aufträge erteilt. Neben der Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2014 durch das Amt Buchhaltung wurden von

den technischen Ämtern 60 und 68 im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

In den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart. Abgerechnet wurde nach Aufwand.

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft vor acht Jahren auf die Doppik umgestellt. Mittlerweile muss die Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen haben und in der Lage sein, die Jahresabschlüsse ausschließlich mit eigenem Personal ohne eine externe Unterstützung aufstellen zu können.

Information der politischen Gremien

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 unterrichtet.

Die Oberbürgermeisterin hat im Hauptausschuss am 15.01.2018 zum Ergebnis des JA 2014 berichtet:

„Der Jahresabschluss 2014 ist aufgestellt. Die Weiterleitung der Unterlagen an die Kommunalaufsicht ist erfolgt. Die Unterlagen werden für die Abgabe an das Rechnungsprüfungsamt vorbereitet.“

Die bisher vorgestellten Terminplanungen wichen in Teilen erheblich von den finalen Daten ab.

So wurde noch in der Stadtvertretung im März 2015 eine Vorlage dieses Jahresabschlusses zum November 2016 angekündigt.

Im März 2016 wurde in der Stadtvertretung Bericht erstattet und der Termin für die endgültige Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 auf März 2017 korrigiert.

Zuletzt wurde am 20.03.2018 in der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2014 Bericht erstattet.

II. Prüfungsauftrag (§§ 116 Abs. 1 i.V.m. 95n GO)

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand Februar 2018.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppischen Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden Satzungen, die internen Dienstanweisungen und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Jahresabschlusses bis Anfang Juni 2018 in den Räumen des RPAs durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- die Haushaltssatzung 2014,
- die Inventurrichtlinie der Stadt Norderstedt,
- die Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der EB nach GemHVO-Doppik der Stadt Norderstedt und
- die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen der Stadt Norderstedt.

Die GemHVO-Doppik und die verbindlichen Erläuterungen dazu sowie die VV-Produktrahmen, VV-Kontenrahmen und die VV-Abschreibungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2013 novelliert und waren damit für den Jahresabschluss 2014 verbindlich.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es weiterhin erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen.

Das IKS der Stadt wurde um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen

- der Inventurrichtlinie,
- der Bewertungsrichtlinie und
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen

ergänzt.

Insbesondere die Bewertungsrichtlinie und die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen wurden inhaltlich für die Erstellung der EB ausgefertigt. Eine formelle und materielle Fortschreibung für die Jahresabschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Basierend auf dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit sind die darin beschriebenen Verfahrensweisen auch für die künftigen Jahresabschlüsse grundsätzlich bindend. Dieses hat das RPA bei seiner Prüfung berücksichtigt. Abweichungen müssten andernfalls im Anhang angegeben und erläutert werden. Dieses war nicht der Fall.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist durch die DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung erfolgt. Das Erfordernis, dieses darüber hinaus weiter zu entwickeln und den Bedürfnissen der Stadt anzupassen, besteht weiterhin.

Eine Aktivierungsrichtlinie, ein Rechnungseingangsbuch, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister und Ähnliches wurde auch für das Haushaltsjahr und den Jahresabschluss 2014 nicht installiert.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde nicht erstellt. Die rechtlich und tatsächlich zwingend erforderlichen Inventurhandlungen zur Erfassung insbesondere des beweglichen Vermögens sind ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. getroffene Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 weiterhin in Teilen nicht in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge einheitlich zu behandeln.

Die Verwaltung hat bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen in 2016 damit begonnen wurde, das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet, der von der Verwaltungsleitung zwar in Kraft gesetzt, aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht bekannt gemacht worden ist.

Konkrete Ergebnisse daraus, z. B. in Form von überarbeiteten oder neuen DAen lagen bis Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Mit der Änderung in der Verwaltungsgliederung zum 01.01.2017 wurde ein FB „IKS - Internes Kontrollsystem“ als Teil des Amtes Buchhaltung installiert. Aufgabenzuweisungen im Rahmen des Aufgabengliederungsplanes sind nach Aussage der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Im Stellenplan wurde der Fachbereich nicht mit Personal ausgestattet.

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Einführung eines Risikomanagements /IKS in der Verwaltung“ einberufen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2017 aufgenommen.

Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden

Das RPA hat weiterhin von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Hierbei wurden die spezifischen Risiken, wie insbesondere

- unvollständige Erfassung und Aufzeichnungen (Vollständigkeit),
- fehlerhafte Aufzeichnungen durch falsche Beträge, Rechnungsperiode oder Kontierung (Richtigkeit) und
- Geschäftsvorfälle, die u.a. aufgrund der Wertberichtigungen, der Abschreibungen oder des wirtschaftlichen Eigentums nicht werthaltig sind (Werthaltigkeit)

berücksichtigt.

Bei der Übergabe des Jahresabschlusses 2014 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben weiterhin schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten wurden angefordert.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Saldenbestätigungen, Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden grundsätzlich zeitnah vorgelegt und erbetene Auskünfte erteilt.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachliche und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Inventurbeobachtungen durch das RPA bei den Handlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, war aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen weiterhin nicht möglich.

Wesentlichkeit

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschabweisung für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der Jahresabschluss 2014 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Bei der Beurteilung der qualitativen Wesentlichkeit wurden beim mittlerweile fünften doppelten Abschluss die Kriterien „strenger“ bewertet und insbesondere das Fehlen der zwingend vorzunehmenden Inventur berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des Jahresabschlusses, als auch bezogen auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

Dokumentation

Das RPA hat zum Nachweis der Prüfungsdurchführung wiederum eine umfangreiche Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen zu jedem Teil des Jahresabschlusses sowie zum Lagebericht erstellt. Bestandteil dieser ist auch die jeweilige Risikoeinstufung, die Festlegung der Wesentlichkeit, der Prüfungsstrategie und der Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der Prüfungsergebnisse.

Die Dokumentation dient dem RPA als Nachweis, dass seine Prüfung den Prüfungsgrundsätzen entspricht.

Die Prüfungsergebnisse wurden darin adressatengerecht aufbereitet und in den Schlussbericht übernommen. Von der Stadtvertretung als der Adressat des Schlussberichtes wurde aus den bisherigen Schlussberichten heraus keine Bitte zum Inhalt und zur Art der Berichterstattung geäußert und an das RPA herangetragen.

Das RPA ruft daher erneut dazu auf, entsprechende Wünsche zu äußern.

Vollständigkeitserklärung

Zusammen mit dem Jahresabschluss 2014 hat der stellvertretende Oberbürgermeister eine Vollständigkeitserklärung vorgelegt und darin u.a. schriftlich erklärt, dass

- der Jahresabschluss 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden,
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält und
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung der Verwaltungsleitung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Diese bringt damit ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 zum Ausdruck.

IV. Grundsätzliche Feststellungen

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen **Jahresfehlbetrag** von **1.424.808,16 €** (Fortgeschriebener Ansatz: +2.062 T€) aus.

Die Finanzrechnung 2014 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** in Höhe von **+13.956.113,02 €** (Fortgeschriebener Ansatz: -4.445 T€) ab.

Die Schlussbilanz 2014 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **606.208.659,86 €** (JA 2013: 589,3 Mio. €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin in Teilen nicht den Anforderungen an die GoöB. So konnten nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind oder nicht.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Neue Posten wurden nicht hinzugefügt. Zusammenfassungen wurden nicht vorgenommen.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass erhebliche Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Die Inventurhandlungen wurden im Rahmen dieser materiellen Vorgaben weiterhin nicht ausreichend durchgeführt und dokumentiert.

Kennzahlen

Das RPA hat gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte des Jahresabschlusses 2014 mit dem Periodenvergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf weiteres aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

Aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen wurde im November 2017 die Arbeitsgruppe „Einführung eines Kennzahlensystems“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe „Kennzahlenmanagement“ hat im Februar 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Aus den bisherigen zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe lagen noch keine relevanten Ergebnisse für den Schlussbericht 2014 vor.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 39,36 % (JA 2013:40,7 %) an der Bilanzsumme. Gegenüber dem JA 2013 hat sich dieser um 1,3 %-Punkte verringert. Seit der Eröffnungsbilanz ist die Quote stetig um insgesamt 8,4 %-Punkte zurückgegangen. Dieses ist ein Ergebnis aus der Finanzierung des Anlagevermögens durch Fremdkapital.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

38,2 % (JA 2013: 40,6 %). Jeder zweite von fünf Euros der ordentlichen Aufwendungen ist durch Zuwendungen und Sozialleistungen fest gebunden. Die Quote ist gegenüber dem Durchschnitt aus den Vorjahren gleichbleibend hoch.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

24,2 % (JA 2013: 24,1 %). In der Infrastruktur steckt fast ein Viertel der Aktiva der Stadt. Die Quote hat sich stabilisiert.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

8,4 % (JA 2013: 7,9 %) der ordentlichen Aufwendungen sind zur Finanzierung des Werteverlustes auf das Anlagevermögen erforderlich. Der Anteil ist trotz der höheren Abschreibungssumme nahezu unverändert.

Unterhaltungsquoten:

Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen

3,6 % (JA 2013: 3,7 %)

Die Stadt investiert 3,6 % der Bilanzsumme des Infrastrukturvermögens in deren Unterhaltung.

Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke

3,3 % (JA 2013: 3,0 %)

Die Stadt investiert 3,3 % der Bilanzsumme der Gebäude in deren Unterhaltung.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

130,0 % (JA 2013: 190,8 %), die Stadt investiert weiterhin mehr in ihr Vermögen, als sie durch die planmäßige Abnutzung verliert. Bedingt durch die steigenden Abschreibungen und die geringeren Investitionen fällt die Quote deutlich geringer aus.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +10.275.786,34 (JA 2013: +881.395,88 €). Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Saldo um 9,4 Mio. € höher dar. Die laufende Verwaltungstätigkeit liefert damit einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Investitionen, so dass ein wesentlicher Teil der Investitionen hieraus finanziert werden kann. Im Ergebnis wurde in der Finanzrechnung ein Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 14,0 Mio. € ausgewiesen.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

68,6 % (JA 2013: 69,09 %). Die Quote entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Jahre und ist damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Nach wie vor werden über 2/3 der Erträge aus der laufenden Verwaltung so „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

8,1 % (JA 2013: 7,2 %). Die Quote liegt, trotz höheren Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis für den laufenden Betrieb, im Durchschnitt der letzten vier Jahre.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

27,8 % (JA 2013: 27,3 %). Die Quote stellt sich trotz gestiegener Personalaufwendungen nahezu unverändert dar. Jeder vierte Euro ist weiterhin für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

12,9 % (JA 2013: 12,7 %). Die Quote liegt leicht über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Damit wird ein relativ konstanter Teil der Erträge u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals aufgewendet.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

1,4 % (JA 2013: 1,3 %). Die Quote befindet sich trotz der steigenden Neuverschuldung weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass seit Einführung der Doppik bisher keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu auch für 2014 nicht möglich.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Basis des Aufgabengliederungsplanes die Aufgaben zu den Teilplänen beschrieben. Eine Beschreibung der Ziele mit der Festlegung von Zielerreichungsgraden ist damit (noch) nicht verbunden. Aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen wurde im November 2017 die Arbeitsgruppe „Einführung eines Kennzahlensystems“ eingerichtet. Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

V. Feststellungen und Erläuterungen

Inventur (§§ 37, 38 GemHVO-Doppik)

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Hierbei ist für körperliche Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Hierzu findet nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der DA ein Rotationsverfahren Anwendung, so dass -abgesehen von der Erstinventur- nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Festlegungen hierzu sind nach der DA in einem Sachplan zu treffen.

Das RPA hat bereits zu dem Jahresabschluss 2015 um Vorlage des Inventursachplanes gebeten.

Die Verwaltung hat hierzu im Februar 2016 u.a. Folgendes ausgeführt:

„Ziel ist es zum Stichtag 01.01.2016 und die Folgejahre 2017 und 2018 die jeweiligen Bereiche für die körperliche Bestandsaufnahme festzulegen. Die für die Jahre 2013/2014/2015 eigentlich erforderlichen Bestandsaufnahmen entfallen.“

Tatsächlich wurde auch für das Jahr 2016 und die Folgejahre bisher keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und kein Inventursachplan aufgestellt.

Betroffen hiervon sind insbesondere die Bilanzposten in denen das bewegliche Vermögen abgebildet wird (A. 1.2.5, A. 1.2.6, A. 1.2.7, A. 2.1).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Werte ist damit nicht mehr ausreichend nachgewiesen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nicht, nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung. Der Jahresabschluss leidet damit an einem qualitativ wesentlichen Mangel.

Die Verwaltung hat zu den Anmerkungen im Schlussbericht 2013 Folgendes ausgeführt:

„Das bewegliche Vermögen hat nur einen Anteil von ca. 3,8% am Sachanlagevermögen. Die Veränderungen, die nicht mit einer Zahlung verbunden sind, beziehen sich auf Abgänge, die nicht von den Fachämtern gemeldet werden und Zugänge, z.B. aus Schenkungen, die nicht über Spenden abgewickelt werden. Dieser Anteil am Vermögen der Stadt ist so gering, dass

trotz fehlender Inventuren von einer realistischen Darstellung der Vermögenslage ausgegangen werden kann. Die Durchführung von körperlichen Inventuren ... wird vorbereitet.“

Bis zum Abschluss der Prüfung wurden weiterhin keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt und kein Inventursachplan vorgelegt.

Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz ausgewiesen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

Im Dezember 2014 wurde die Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (EgNo mbH & Co. KG) mit Wirkung zum 01.01.2015 gegründet. Aufgabe der EgNo mbH & Co. KG ist der treuhänderische Erwerb und Veräußerung von Grundbesitz im Auftrag der Treugeberin.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den Jahresabschluss 2014 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsleitung ist im Lagebericht nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

Organisation

Änderungen in der Aufbauorganisation und in der Verwaltungsgliederung sind in 2014 nur im unwesentlichen Umfang erfolgt. Änderungen in der Sachgebietszuweisung haben nicht stattgefunden.

VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO, § 7 GemHVO-Doppik)

Die Stadt Norderstedt ist mit dem Haushalt 2004 dazu übergegangen, in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre zu treffen. Der zu prüfende Jahresabschluss 2014 ist Teil des Doppelhaushaltes 2014/2015. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich um den sechsten insgesamt und um den dritten Doppischen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2014/2015) sowie eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragsstellenplan auch für 2014 erlassen.

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
Beschluss Stadtvertretung	04.02.2014	16.12.2014
Genehmigung Innenministerium	26.02.2014	13.01.2015
Ausfertigung Oberbürgermeister	05.02.2014	16.12.2014
Bekanntmachung Norderstedter Zeitung	06.02.2014	19.12.2014

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

Ergebnisplan	Grundhaus- halt 2014 €	1. Nachtrags- haushalt 2014 €	Veränderung €
Gesamtbetrag der Erträge	185.700.400	190.540.100	+4.839.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	183.001.200	190.315.100	+7.313.900
Jahresüberschuss	2.699.200	225.000	-2.474.200
Finanzplan			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.891.100	180.174.700	+5.283.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.727.400	173.775.300	+4.047.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	24.552.900	22.176.900	-2.376.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	32.056.900	28.293.400	-3.763.500
Weitere Angaben			
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.400.000	14.400.000	-5.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.035.000	3.715.000	-1.320.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000	20.000.000	0
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.015,53	1.027,71	+12,18
Grundsteuer A %-Punkte	300	300	0
Grundsteuer B %-Punkte	410	410	0
Gewerbesteuer %-Punkte	420	420	0

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014/2015 wurde von der Verwaltung mit folgenden wesentlichen Veränderungen begründet:

- Veränderungen Erträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Verzinsung von Steuernachzahlungen
- Reduzierung der Gewerbesteuerumlage
- Mehrerträge aus der Gewinnabführung der Stadtwerke und Restausgleichszahlungen in den Bereichen Rettungsdienst sowie Abfall und Abwasser
- Mehraufwendungen für Asylbewerber, Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit
- Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung
- zeitliche Verschiebung und Anpassung der Ansätze bei einigen Investitionen für Baumaßnahmen
- Reduzierung der Kreditaufnahme

Sachverhalte, die für 2014 eine weitere Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

Vorläufige Haushaltsführung (§ 95c GO)

Die Haushaltssatzung 2014 war zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 noch nicht bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte am 06.02.2014.

Insoweit galten für den Zeitraum bis zur Bekanntmachung die Regelungen für eine vorläufige Haushaltsführung, wonach insbesondere Aufwendungen und Auszahlungen nur bei einer rechtlichen Verpflichtung und für unaufschiebbare Maßnahmen geleistet werden dürfen und die Fortsetzung von Investitionen zulässig ist.

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht verändert.

Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall waren jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen.

Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen.

Die „Erheblichkeit“ bei Investitionen wurde in der Haushaltssatzung ab 100.000 € definiert.

Dieser Wert gilt entsprechend auch für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist auch für 2014 nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze,
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Das RPA hat hierauf bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 hingewiesen.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen auch im dritten Doppelhaushalt weiterhin nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2014 wurden 1.015,53 Stellenanteile ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Stellenplan um 20,53 Stellenanteile erweitert.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch den 1. Nachtrag zum Stellenplan um weitere 12,18 erhöht.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.760 T€ gestiegen.

Der Anstieg 2014 um 32,71 Stellenanteile erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen personalwirtschaftliche Maßnahmen (Pool-Stellen), Asylbewerber, „Hempels“, Doppik Einführung und Schulsozialarbeit.

Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Die „Erheblichkeit“ wurde durch die Stadtvertretung abgestellt auf Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen und
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner relevanten Investition dargestellt.

Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und zum Nachtrag.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

In der Finanzrechnung wurden 24,9 Mio. € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2014 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Baumaßnahmen:

- Fertigstellung An- und Umbau Gemeinschaftsschule Harksheide	13.914 T€
- Fertigstellung Aufstockung Bauhof Friedrich-Ebert Str.	1.090 T€
- OGGS Heidberg	700 T€
- Gemeinschaftsunterkünfte	487 T€
- Lehrerzimmer Copernicus-Gymnasium	217 T€
- OGGS Glashütte	1.055 T€
- Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße	12.873 T€
- Knoten Ochsenzoll	5.022 T€
- Infrastruktur Garstedter Dreieck	2.321 T€
- Verlegung Poppenbütteler Straße	256 T€
- Engentwiete / Düsternweg	293 T€
- Infrastruktur Gewerbegebiet Stonsdorf, B-Plan 218	3.327 T€
- Sanierung Straßenbeleuchtung	185 T€
- Ulzburger Straße Nordteil	161 T€
- Verlegung Kleingartenanlage Pilzhagen	326 T€
- Frederikspark Tycho-Brahe-Kehre	585 T€

Für diese Maßnahmen lagen die geforderten Unterlagen überwiegend nicht bzw. nicht vollständig vor. Bei den relevanten Ausgaben wurde in diesen Fällen kein Sperrvermerk angebracht.

Bürgerhaushalt

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014/2015 wurde der zweite Norderstedter Bürgerhaushalt initiiert.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, Vorschläge zu Ausgaben, Einnahmen und Sparpotentialen zu machen. Diese Vorschläge konnten bewertet und mit Stellungnahmen versehen werden.

452 Norderstedterinnen und Norderstedter haben sich am Verfahren beteiligt und insgesamt 360 Vorschläge unterbreitet und bewertet.

Nach Abschluss der Beteiligungsphase wurden die Vorschläge nach dem Ergebnis der Bewertung sortiert. Die am besten bewerteten 51 Vorschläge wurden (mit einer kurzen Stellungnahme der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2014/2015 eingegangenen Vorschläge mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung wurden in diesem Zusammenhang nicht beschlossen.

Haushaltskonsolidierung

Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2013 über die Haushaltsklausurtagung am 16.11.2013 berichtet.

Die Klausurtagung fand am 16.11.2013 auf Einladung des Oberbürgermeisters an alle Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und bürgerlichen Mitglieder „wie bereits im Hauptausschuss besprochen, möchten die Mitglieder des Hauptausschusses eine interne Haushaltsklausur durchführen, zu der ich Sie gerne einlade“ im Kulturwerk am See (ohne Beteiligung des RPA) statt.

VII. Haushaltsausführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat das RPA den Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik als vollständig abgeschlossen und die Doppik beim Verwaltungshandeln als etabliert betrachtet.

Das RPA hat seine Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen hieran orientiert und ausgerichtet.

Nennenswerte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Doppik sind auch in 2014 nicht erfolgt.

In der 2. Jahreshälfte 2017 fand intern eine Qualifizierung zum „kommunalen Finanzbuchhalter“ statt. Hieran haben ein Großteils der Kolleginnen und Kollegen des Amtes Buchhaltung teilgenommen.

Produkt- und Kontenzuordnung

Mit den verbindlichen VV-Produktrahmen und VV-Kontenrahmen wurde ein neues Gliederungs- und Zuordnungssystem installiert.

Die Zuordnung der Sachverhalte zu den Produkten und der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu den Konten wurde neu „gelernt“. Dieser Prozess wurde bei der Prüfung grundsätzlich als abgeschlossen betrachtet.

Auffälligkeiten haben sich hierzu noch bei der Zuordnung von Gegenständen und deren Verbuchung als Aufwand oder als Investition ergeben. Dieses ist u.a. auch auf die weiterhin nicht erlassenen Vorgaben zur Aktivierung zurückzuführen.

Im Haushaltsplan 2014 wurde die Produktzuordnung im Bereich des Kulturamtes überarbeitet und an den VV-Produktrahmen angepasst. In den Teilrechnungen wird hierauf im Einzelnen hingewiesen.

Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik).

Hierzu wurde bereits in den bisherigen Schlussberichten ausführlich berichtet.

Das RPA hat bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 auf die Verpflichtung, dem Haushaltsplan eine Budgetübersicht beizufügen, hingewiesen.

Der Hinweis des RPA wurde auch beim Aufstellungsverfahren 2014 nicht berücksichtigt.

Das RPA musste für 2014 seine weiteren Prüfungsfeststellungen unter die Prämisse stellen, dass budgetiert wurde.

Dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist nunmehr erstmals eine „Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets“ nach dem verbindlichen Muster (Anlage 5 zur GemHVO-Doppik) beigefügt und beschlossen worden.

Als Folge der umfangreichen Budgetierung sind grundsätzlich alle Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Die Stadtvertre-

tung hat die Verwaltung dadurch ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsführung die Ansätze innerhalb eines Budgets durch Sollübertragungen uneingeschränkt verändern zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsausführung rege Gebrauch gemacht, was sich in den Abweichungen zwischen den Planansätzen und den „fortgeschriebenen Ansätzen“ widerspiegelt.

Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO-Doppik)

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden bisher der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

- 573200 Bauhof	rd. 6.988.600 €
- 111082 Reinigungsdienst	rd. 4.605.000 €
Gesamt	rd. 11.593.000 €

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA bekräftigt seine Aufforderung an die Verwaltung aus den bisherigen Schlussberichten zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist. Bisher ist hierzu gegenüber dem RPA keine Rückmeldung erfolgt.

Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Bisher ist hierzu kein Beschlussverfahren eingeleitet worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem Instrument wurde bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ weiterhin nur restriktiv Gebrauch gemacht.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. In allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert grundsätzlich erfüllt.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde dem Oberbürgermeister die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen. In diesem Rahmen hat der Oberbürgermeister seine Zustimmung für verschiedene Aufwendungen und Auszahlungen erteilt.

In diesen Fällen ist der Oberbürgermeister verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten. Dieser Berichtspflicht ist der Oberbürgermeister nach Auswertung der relevanten Niederschriften dokumentiert nicht in vollem Umfange nachgekommen.

Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen können dann über den Planansatz hinaus ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2014 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigelegt worden. Danach wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 444 T€ für Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) z.B.

für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 23,9 Mio. € an Auszahlungen übertragen.

Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werte stimmen nur in Teilen mit den Angaben im Anhang überein. Es werden weiterhin die Ansatzwerte ausgewiesen, die im Rahmen des Budgets durch Sollübertragungen „umgeschichtet“ wurden.

In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden Werte als übertragene Ermächtigungen ausgewiesen, ohne dass hierfür in allen Fällen die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben. In den Teilplänen sind die Notwendigkeit und die Höhe zu erläutern.

Die Haushaltssatzung 2014 einschließlich des Nachtrages enthalten folgende Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren:

Ergebnisplan	Grundhaushalt 2014	1. Nachtragshaushalt 2014	Veränderung
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.035.000 €	3.715.000 €	-1.320.000 €

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen binden die entsprechenden liquiden Mittel für die relevanten künftigen Zeiträume.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach der Planung alle für 2015 vorgesehen:

Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen

- KR Abfallwirtschaft 285.000 €
- KR Straßenreinigung 185.000 €
- KR Friedhofs- und Bestattungswesen 75.000 €
- Bauhof 435.000 €

Verpflichtungsermächtigungen für Bautätigkeiten

- Erschließung B 252 500.000 €
- Ulzburger Straße nördlicher Teil 1.300.000 €
- Hummelsbütteler Steindamm 670.000 €
- Verlegung Kleingartenanlage Pilzhagen 265.000 €

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden in Höhe von 567 T€ eingegangen, d.h. es wurden 15,3 % des zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen tatsächlich in Anspruch genommen.

Es liegt ein beschlossener Doppelhaushalt für die Jahre 2014/2015 vor. Damit hat die Stadtvertretung die Haushaltsmittel auch für das Folgejahr, mithin 2015, bereits zur Verfügung gestellt. Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen, die in 2015 zahlungswirksam werden sollen, bedarf es daher in diesem Fall nicht.

Spenden (§ 76 Abs. 4 GO)

Im April 2012 ist der vom Landtag beschlossene sogenannte „Spendenparagraf“ in Kraft getreten. Hierzu hat das RPA im SB 2012 ausführlich berichtet.

Nach der Rechtslage für 2014 darf die Stadt künftig zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Oberbürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung bis zu einem Wert von 25.000 € der Oberbürgermeister, darüber hinaus die Stadtvertretung.

Der Oberbürgermeister hat hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Seiner Berichtspflicht für 2014 ist der Oberbürgermeister in der Stadtvertretung am 28.04.2015 nachgekommen.

Die Mitteilungsvorlage enthält verschiedene Geldspenden an die Freiwillige Feuerwehr / Ortswehren, verschiedene Kindertagesstätten, den Seniorenbeirat, Projekt „Wir für Afrika“, Musikschulprojekt „Auftakt“ und das Jugendamt.

Der Bericht ist unvollständig. Nicht erfasst sind z.B.:

- Sachspende Farbkopierer Schulverein GS Heidberg
- Sachspende Norderstedter Bank Kita Pellworminsel
- Geldspende Norderstedter Bank für Unterhalt Bienen-Kosmos GS Immenhorst
- Geldspende Verschiedene für Kriechtunnel Spielplatz Holzwurm

Vermögensgegenstände (Wert ab 150 € netto), die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren. In der Bilanz 2014 ist hierzu ein Sonderposten für Sachspende an die Kita Pellworminsel gebildet worden. Dieses hätte mindestens auch im Zusammenhang mit den Spenden für die Kriechtunnel und den Farbkopierer erfolgen müssen.

Vermögen (§ 95j GO)

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Zu berücksichtigen ist die in der GemHVO-Doppik vom Ordnungsgeber vorgenommene Trennung in Anlage- und Umlaufvermögen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Damit sind z.B. Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, als Vorräte zu bilanzieren.

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 1,5 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich wurden Einzahlungen in Höhe von 775 T€ und damit etwa die Hälfte der geplanten Einzahlungen ausgewiesen.

Die Verkäufe der Mischgebietsflächen am Landesgartenschaugelände und von Grundstücken an der Berliner Allee/Ochsenzoller Straße wurden nicht realisiert.

Die hier zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke hätten als Vorräte ausgewiesen werden müssen.

Tatsächlich werden nur Grundstücke und bauliche Anlagen aus dem Treuhandvermögen sowie zwei Grundstücke aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung ausgewiesen. Ebenfalls werden neun kleinere Flurstücke bis maximal 252 m² als Vorräte bilanziert. Alles weitere Grundvermögen, das u.a. über die Liegenschaften verkauft wurde und werden soll, ist nicht als Umlaufvermögen (Vorräte) ausgewiesen. U.a. sind folgende Vermögensgegenstände nicht als Vorräte ausgewiesen:

- Mischgebietsfläche Landesgartenschaugelände
- Grundstücke Berliner Allee/Ochsenzoller Straße

Nach dem Erlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden (Krediterlass) sind die Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, verpflichtet, den Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Restbuchwert übersteigt, als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen.

Als Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden die gemäß Kaufvertrag zu zahlenden Summen geplant. Die Restbuchwerte für Grundstücke und Gebäudeteile werden als Wertberichtigungen auf Sachanlagen als Aufwand ausgewiesen.

Es ist jedoch nur der tatsächliche Ertrag, also Kaufpreis abzüglich Restbuchwert, ergebniswirksam auszuweisen. Die Verkaufserlöse z.B. für den Verkauf der Grundstücke Friedrichsgaber Weg 381 betragen 300 T€. Auf dem Ertragskonto wurde der gesamte Kaufpreis ausgewiesen.

Kredite (§ 95g GO)

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen Finanzierungsinstrument“ werden.

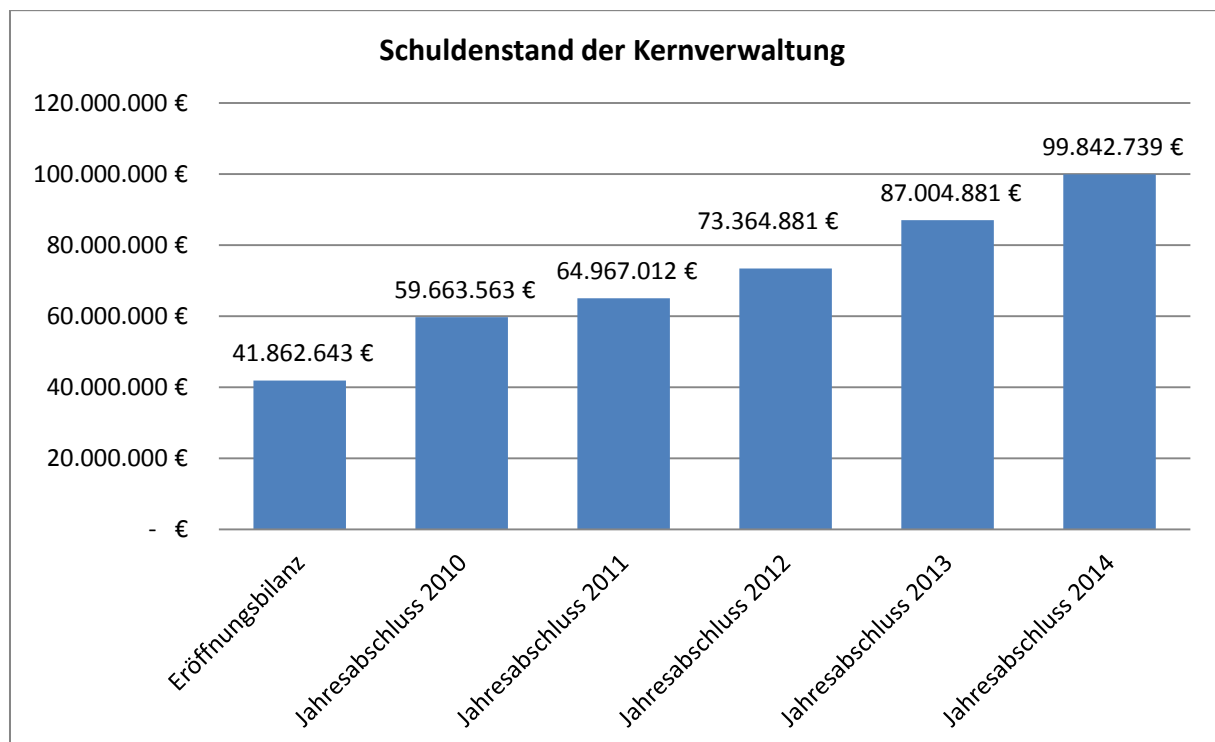
Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde hat den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Gesamtbetrag für 2014 erstmals als genehmigungspflichtig eingestuft und genehmigt.

2014	Grundhaushalt	1. Nachtragshaushalt
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.400.000 €	14.400.000 €

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten darzustellen.



Der im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Schuldenstand für die Kernverwaltung ist fast 2,5 Mal so hoch wie noch in der Eröffnungsbilanz passiviert.

Für den JA 2014 ergibt sich bei Kreditaufnahmen von 18.400 T€ und Tilgungsleistungen von 5.562 T€ eine Nettoneuverschuldung von 12.838 T€ (Vorjahr: 13.640 T€).

In den letzten fünf Jahren hat sich die Stadt um 58,0 Mio. € neu verschuldet.

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Zinssicherungsinstrumente / Derivate Finanzgeschäfte

Um für bestehende Darlehen Zinsänderungsrisiken auszuschließen, hat die Stadt einen Teil ihres Kreditportfolios auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung aus 2012 mit einem „Payer Swaps“ (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) abgesichert.

Hierüber wurde bereits im Schlussbericht 2012 entsprechend berichtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben hierzu.

Aus diesem Payer-Swap wurden in 2014 Erträge in Höhe von 63 T€ und Aufwendungen in Höhe von 569 T€, mithin per Saldo ein Mehr von 506 T€ fällig.



Das RPA hat Ende 2013 / Anfang 2014 einen Teil der Kredite geprüft und das Ergebnis im Prüfungsvermerk „Kredite 2012 / 2013 - Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen / Umschuldung“ vom 06.02.2014 dokumentiert und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Als Fazit aus dieser Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

„Das Schulden- und Zinsmanagement für das Kreditportfolio der Stadt sowie der Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten war im Einzelnen nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Ziel dieser Prüfung war es festzustellen, dass die Finanzmittelbeschaffung durch Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den einschlägigen Grundsätzen für das Verwaltungshandeln erfolgt ist, insbesondere dass die rechtlichen Vorgaben beachtet, die Kredite zweckmäßig (zeitlich, inhaltlich) aufgenommen und die Kreditbedingungen wirtschaftlich vereinbart worden sind.

Dieses Ziel konnte nur zum Teil erreicht werden.

Die vom Innenministerium festgesetzte Kreditobergrenze wird bei dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehalten.

Die Vorgabe zum Gesamtbetrag der Investitionskredite in der Haushaltssatzung ist ungleich mit dem im Haushaltsplan auf dem einschlägigen Produktkonto ausgewiesenen Betrag.

Die Ansätze im Haushaltsplan weichen erheblich vom festgesetzten Gesamtbetrag ab und überschreiten in unzulässiger Weise die Kreditobergrenze. Mit den tatsächlichen Kreditaufnahmen wurde die Obergrenze nicht überschritten.

Fast die Hälfte der im Doppelhaushalt [2012/2013] zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen, mithin rd. 32 Mio. €, wurden nicht benötigt. Die Verwaltung schiebt eine erhebliche „Bugwelle“ von Ermächtigungen vor sich her.

Interne Regelungen im Rahmen des IKS zur Übertragung von Ermächtigungen im Zusammenhang mit den Investitionskrediten sind nicht vorhanden.

Aufgrund der Ermächtigungen im Doppelhaushalt wurden rd. 58 Mio. € an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen.

Sämtliche Kredite wurden mit variablen Zinssätzen in Form von Margenaufschlägen auf Basis des 3-Monats-Euribors, mit Laufzeiten von 25 Jahren bis zu 40 Jahren und Tilgungsleistungen in gleichen Raten mit der Fälligkeit alle drei Monate zum Quartal abgeschlossen.

Für einen Teil der 2012 und 2013 abgeschlossenen Kreditverträge mit einem Volumen von insgesamt rd. 25 Mio. € hat die Stadt eine Zinssicherungsvereinbarung getroffen.

Für das Kreditvolumen in Höhe von rd. 33 Mio. € hat sich die Stadt in die Abhängigkeit zur Entwicklung der Kapitalmarktlage mit einem generell hohen Zinsrisiko und verbunden mit einer großen Flexibilität begeben sowie sich gegen eine langfristige Zinsbindung verbunden mit einer Planungssicherheit entschieden.

Dieses steht nicht nur im Widerspruch zu den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, sondern auch zum Beschluss der Stadtvertretung zu den Zinssicherungsgeschäften und deren Abschluss.

Die Entscheidungen zu den Kreditbedingungen wurden nicht dokumentiert, waren nicht transparent und begründet. Alternative Kreditbedingungen wurden dokumentiert nicht abgewogen und Bewertungsanalysen nicht erstellt.

Die Regelungen im Krediterlass des Innenministeriums zu den Kreditbedingungen wurden in wesentlichen Teilen beim Verwaltungshandeln nicht berücksichtigt.

Die haushaltsrechtliche Abwicklung der Tilgungen erfolgt in Teilen nicht mit der nötigen Rechtsgenauigkeit.

Eine im Haushaltsplan bestimmte Zweckbindungsregelung zwischen der Einzahlung aufgrund von Krediten zur Umschuldung und der Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Umschuldung ist rechtlich nicht möglich. Die sich daraus ergebenden überplanmäßigen Auszahlungen wurden ohne Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen geleistet.

Eine an den Finanzhaushalt der Stadt angepasste Liquiditätsplanung ist nicht dokumentiert und offenbar nicht vorhanden, so wurden Kredite für Investitionen zum Teil erst aufgenommen nachdem bereits Kassenkredite in Höhe mehrerer Millionen Euro aufgenommen werden mussten.“

Der Landesrechnungshof hat 2017 eine Querschnittsprüfung „Kommunales Schuldenmanagement“ durchgeführt. Das RPA wird im Schlussbericht 2015 über das Ergebnis dieser Prüfung berichten.

Verfükungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)

Verfügungsmittel sind definiert als Mittel, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel in Höhe von 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser rd. 7.300 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresfehlbetrag von -1.424.808,16 € (JA 2013: +1.881,52 €) aus.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2014 ist damit nicht ausgeglichen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage (Teil des aktiven Eigenkapitals) ausgeglichen werden.

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

Prüfungsvermerke

In 2014 hat das RPA in Erfüllung seines rechtlichen Auftrages verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum PV
Fahrbahnsanierung Ohechaussee (B 432) zwischen Schäferkamp und Ochsenzoller Straße -Ingenieurverträge.	08.01.2014
Freihändige Vergabe nach VOL/A –Großkopierer Druckerei zur Miete für 60 Monate	14.01.2014
Haushaltsplan 2014/2015	27.01.2014
Kredite 2012 / 2013	06.02.2014
Flächenverkabelung wilhelm.tel 2014 –Tangstedt, OT Wiemerskamp – Ingenieurvertrag „Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen“	11.02.2014
Dienstanweisung über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt (DA 11/09), Stand 01.2014	18.02.2014
Unterlagen nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik	21.02.2014
Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz –Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2013	28.02.2014
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2014/2015	28.03.2014
EU-Ausschreibung -offenes Verfahren nach VOL/A-EG –Lieferung Abfallsammelaufbau 23 m ³	29.04.2014
Zuwendungen im Sinne von § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung; an den Beispielen Bildungsprogramm der Musikschule „Auftakt“ und Projekt „Wir für Afrika“	07.05.2014
Entwurf „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr Norderstedt“	23.06.2014
Ausbau B 432 „Segeberger Chaussee“, Bauabschnitte 4-7 und 9, Leistungsphasen 3-9, Ingenieurleistungen	23.06.2014
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH	27.06.2014
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	27.06.2014
Prüfung des Zahlungsverkehrs der wilhelm.tel GmbH	27.06.2014
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke Norderstedt	27.06.2014
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	27.06.2014
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	27.06.2014
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt	27.06.2014
Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“	27.06.2014
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	27.06.2014
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Gesellschaft „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH“	02.07.2014
Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 23.06.2014	09.07.2014
Einrichtung eines Handvorschusses gemäß Ziffer 3 der Dienstanweisung Nr. 21/07 –Handvorschüsse und Einnahmekassen, Handvorschuss für das Amt EDV, Schreiben vom 12.08.2014	26.08.2014
Verwendungsnachweis zur Projekt Nr. ZPW-1-2-3/1822 – Weiterbildungsverbund Kreis Segeberg	28.08.2014

Vergabe zur Anmietung von 68 Mietcontainern und 2 Duschcontainer zur Unterbringung von Flüchtlingen	08.09.2014
1. Nachtragshaushalt 2014/2015	14.11.2014

Aufgrund der nach mehr als drei Jahren grundsätzlich nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen verzichtet das RPA an dieser Stelle, wie in den Vorjahren, auf eine inhaltliche Darstellung der Prüfungsergebnisse im Einzelnen.

Eröffnungsbilanz 2010

Die vollständige Eröffnungsbilanz wurde in 2015 zur Prüfung vorgelegt und final geprüft.

Das Jahr 2014 war aber schon geprägt von der Prüfung der EB und der dazu gefertigten Dokumentation zu den bereits aktivierten und passivierten Bilanzposten.

Aktiva 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	09.10.2014
Aktiva 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	09.10.2014
Aktiva 1.3 Finanzanlagen	14.04.2014
Aktiva 2.1 Vorräte	13.05.2014
Aktiva 2.4 Liquide Mittel	03.03.2014
Aktiva 3 Nutzungsüberlassung Sportanlagen	30.07.2014

Haushaltsplan 2014/2015

Das Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 wurde begleitend geprüft und die Feststellungen im Prüfungsvermerk vom 19.09.2013 festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt.

Als Fazit wurde Folgendes ausgeführt:

„Die Unvollständigkeit des ersten Verwaltungsentwurfes ist auch dem Planungsstand geschuldet. Der Vorbericht und die darüber hinaus beizufügenden Unterlagen fehlen. Eine weitergehende abschließende Prüfung des „Haushaltsplanes“ und damit der Haushalts- und Finanzwirtschaft über das Zahlenwerk hinaus, ist daher zurzeit noch nicht möglich.

Unterlagen nach § 12 GemHVO-Doppik liegen zurzeit nicht vor.

Die avisierte Klärung von „Auslegungsfragen“ mit der Kommunalaufsichtsbehörde beim Innenministerium ist nicht erfolgt.

Die GemHVO-Doppik und die Verwaltungsvorschriften Produktrahmen und Kontenrahmen werden zum Teil auch weiterhin nicht mit der nötigen Rechtssicherheit angewandt.

Die Planungsgrundsätze wurden nicht in allen Teilen ausreichend berücksichtigt, insbesondere im Zusammenhang mit der Aktivierung von Eigenleistungen.

Das Ressourcenverbrauchsprinzip wurde im Zusammenhang mit der Zuordnung der Bereiche Grundvermögen und Finanzanlagen zu den Produktgruppen nicht beachtet.

Die Beschreibung der (Teil-)Ziele und die erforderlichen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht erfolgt.“

Prüfung Vergaben

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus den Konjunkturpaketen waren seit 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen der DA 11/09 sind Vergaben auch für 2014 weiterhin abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

Art	Leistungen (VOL)	Bauleistungen (VOB)
Beschränkte Ausschreibung	bis 100.000 €	bis 1.000.000 €
Freihändige Vergabe	bis 100.000 €	bis 100.000 €

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

Art	VOL		VOB	
	Anzahl	Wert gerundet in €	Anzahl	Wert gerundet in €
Freihändige Vergabe	29	1.136.956	49	3.426.092
Beschränkte Ausschreibung	13	1.945.769	33	4.154.464
Öffentliche Ausschreibung	19	4.410.202	17	3.165.279
Gesamt	61	7.492.927	99	10.745.835

Das RPA hat in der Summe 160 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 18,2 Mio. € im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es auch in 2014 weiterhin möglich, einen großen Teil der Leistungen freihändig zu vergeben.

Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr

Die Finanzbuchhaltung wurde am 23.06.2014 unvermutet geprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde als Fazit Folgendes festgestellt:

„Die im Rahmen von Ziffer 10.12 DA 21/01 getroffenen Feststellungen führen in der Summe dazu, dass die innere Kassensicherheit nur eingeschränkt gegeben ist:

- Der Saldo der Finanzrechnungskonten stimmt mit Ausnahme der Bestände der Handvorschüsse mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln überein.
- Die Zahlungsabwicklung erfolgt nicht in allen Bereichen ordnungsgemäß, insbesondere werden die Einzahlungen nicht immer zeitnah und vollständig eingezogen. Bezüglich des Forderungsmanagements verweist das RPA erneut auf seinen Prüfungs-

vermerk vom 18.02.2013. Das hierzu angekündigte Verwaltungshandeln steht weiterhin aus.

- Die Auszahlungen werden grundsätzlich rechtzeitig und vollständig geleistet.
- Die Prüfung ergab keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch nicht denen im Zeitbuch entsprechen.
- Die begleitende Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dazu, dass die entsprechenden Belege nicht vorhanden sind und nicht nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen.
- Eine Prüfungsfeststellung dazu, ob der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten zeitweise den notwendigen Umfang überschreitet, kann aufgrund der fehlenden Dokumentationen zur Liquiditätsplanung nicht getroffen werden.
- Die Kassenkreditemächtigung musste wiederholt, über längere Zeiträume und im wesentlichen Umfang in Anspruch genommen werden.
- Für die nicht benötigten Finanzmittel erfolgt seit dem 25.06.2012 keine temporäre Anlage. Eine Überprüfung dieser Entscheidung (Kosten-Nutzenanalyse) ist dokumentiert nicht erfolgt.
- Die Anzahl der Zahlungsverkehrskonten und der erteilten Vollmachten ist zu überprüfen und auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.
- Das Verwahrgeless ist in seiner jetzigen Form weiterhin nicht prüfbar; die Kassensicherheit ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die Form der Buchführung ist „veraltet“ und nach wie vor in ein automatisiertes Verfahren zu übertragen.
- Angekündigte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter/innen haben nicht stattgefunden.
- Die Funktionsübertragung im Zusammenhang mit den Leitungen und der Verantwortlichkeit für die FBH führen zu Einschränkungen in der Ablauforganisation.
- Der gesetzliche Auftrag des Oberbürgermeisters zur Überwachung der Finanzbuchhaltung wird dokumentiert nicht erfüllt.

Die Geschäfte der FBH werden insoweit nicht ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt, die Kassensicherheit ist teilweise nicht gegeben.

Für den Bereich der FBH ist das IKS nicht ausreichend aufgestellt und durch fehlende dokumentierte Entscheidungen, Vorgaben und Arbeitsanweisungen als Grundlage für ein transparentes und richtiges Verwaltungshandeln geprägt.

Die Mitarbeiter/innen sind nicht in die Lage versetzt worden zumindest theoretisch einheitlich und richtig arbeiten zu können.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ist nur eingeschränkt gegeben.“

VIII. Ergebnisrechnung (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Auf die Einhaltung dieser Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens zeitnah hingewiesen.

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2014/2015 hat der Oberbürgermeister umfangreiche Vorgaben u.a. auch zur Planung und Erläuterung der Ansätze gemacht.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

In der Ergebnisrechnung sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz Änderungen durch

- den Nachtrag,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit,
- die ÜPA/APA und
- die übertragenen Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung beschlossenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, ÜPA/APA, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) ist eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig. Hiervon hat die Verwaltung umfangreich Gebrauch gemacht (siehe hierzu die Ausführungen zum Punkt: Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit).

Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2013 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	124.236	125.788.400,00	123.518.924,47	-2.269.476
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.904	15.745.900,00	14.564.150,68	-1.181.749
42	Sonstige Transfererträge	565	501.900,00	629.976,50	+128.077
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.400	21.047.888,04	21.170.526,80	+122.639
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.594	4.031.545,54	3.994.171,62	-37.374
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.630	5.326.200,00	5.294.157,21	-32.043
45	Sonstige ordentliche Erträge	11.481 *	10.846.800,00	10.889.505,69	+42.706
471	Aktiviert Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0
472	Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0
	= ordentliche Erträge	179.808	183.288.633,58	180.061.412,97	-3.227.221
50	Personalaufwendungen	49.187	49.958.765,19	51.946.919,60	+1.988.154
51	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.845	23.990.707,22	24.151.038,99	+160.332
57	Bilanzielle Abschreibungen	14.172	12.258.400,00	15.668.793,00	+3.410.393
53	Transferaufwendungen	73.222	71.379.857,90	71.338.791,94	-41.066
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.692	25.355.884,59	23.670.803,99	-1.685.081
	= ordentliche Aufwendungen	180.117	182.943.614,90	186.776.347,52	+3.832.733
46	Finanzerträge	82 *	7.282.300,00	5.000.265,12	-2.282.035
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.273	4.513.157,36	2.640.499,72	-1.872.658
49	Außerordentliche Erträge	3.572	30.000,00	4.025.443,40	+3.995.443
59	Außerordentliche Aufwendungen	1.070	1.082.251,53	1.095.082,41	+12.831

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 189.087.121,49 € (JA 2013: 183.462 T€)
und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 190.511.929,65 € (JA 2013: 183.460 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Klammerwerte geben die Ist-Ergebnisse für 2013 an.

40 - Steuern und ähnliche Aufwendungen

123.518.924,47€ (124.236 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 76,0 Mio. € (Grundsteuern 13,1 Mio. €, Gewerbesteuer 62,8 Mio. €), Gemeinanteile an den Gemeinschaftssteuern 43,1 Mio. € (Einkommensteuer 37,3 Mio. €, Umsatzsteuer 5,8 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,7 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 68,7 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit naturgemäß den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 717 T€ (0,6 %) leicht zurückgegangen. Dieses resultiert im Wesentlichen aus um 2,9 Mio. € geringere Erträge bei der Gewerbesteuer und den höheren Erträgen bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern mit 1,6 Mio. € und aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 347 T€.

41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

14.564.150,68 € (12.904 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (11,7 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (1,6 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,2 Mio. €) zusammen.

Das Ergebnis ist 1,2 Mio. € (7,2 %) geringer als geplant.

Mit 14,6 Mio. € bilden diese Erträge 8,1 % der ordentlichen Erträge. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 1,2 Mio. € stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 0,7 % dar.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 1,7 Mio. € (12,9 %).

42 – Sonstige Transfererträge

629.976,50 € (565 T€)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (378 T€) und außerhalb (251 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis übertrifft den Ansatz von 501 T€ um 128 T€ (25,5 %).

Mit 629 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,3 % der ordentlichen Erträge dar.

Die sonstigen Transfererträge sind gegenüber 2013 um 65 T€ und damit um 11,5 % angestiegen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträgen und Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen.

43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

21.170.526,80 € (20.400 T€)

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 16,5 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,2 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 2,0 Mio. € zusammen.

Das Ergebnis weicht mit einem Plus von 123 T€ (9,9 %) von der Planung ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 770 T€ (3,8 %) gestiegen.

44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen

9.288.328,83 € (10.223 T€)

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,0 Mio. € (Mieten und Pachten 1,2 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,0 Mio. €, Sonstige 1,8 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 5,3 Mio. € resultieren 5,2 % der ordentlichen Erträge. Als Steuerungsgröße sind diese Erträge als Teil des „Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ daher nur begrenzt geeignet.

Das Ergebnis entspricht bei einer Abweichung von 69 T€ (0,7 %) nahezu dem Ansatz.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) sind mit 3,6 Mio. € (38,1 %) weiterhin sehr hoch.

Die Erträge sind gegenüber 2013 um 935 T€ (9,1 %) gesunken. Dabei verringerten sich insbesondere die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten um 536 T€ und die Erträge aus Kostenerstattungen um 335 T€.

45 - Sonstige ordentliche Erträge

10.889.505,69 € (11.481 T€)

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe (4,0 Mio. €), der Finanzausgleichsrückstellung (1,1 Mio. €), der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen (1,5 Mio. €), einer Teilauflösung der Altersteilzeitrückstellung (839 T€) und der Aufhebung von Einzelwertberichtigungen (947 T€).

Der Planwert wurde im Ergebnis um 43 T€ (0,4 %) übertroffen. Diese Übereinstimmung resultiert u.a. aus ungeplanten Erträgen i.H.v. 3,5 Mio. € (Veräußerung Grund und Boden, Auflösung Pensionsrückstellung, Finanzausgleichsrückstellung, sonstige andere Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen) und nicht realisierten Erträgen i.H.v. 3,7 Mio. € (Veräußerung Grundstücke und bewegliches Vermögen, Auflösung Sonderposten und Verfahrensrückstellungen).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 591 T€ (5,2 %) gesunken.

46 – Finanzerträge

5.000.265,12 € (82 T€)

Bei den Finanzerträgen wurden 70 T€ an Zinserträgen und 4,9 Mio. € an Gewinnanteilen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Finanzerträge wurden in Höhe von 7,2 Mio. € geplant.

Gegenüber dem Vorjahr sind die hier ausgewiesenen Erträge um 4,9 Mio. € höher ausgefallen. Dieses ist auf die Abführung eines Teils des Gewinns der Stadtwerke aus 2013 zurückzuführen. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus dem Zinsswapgeschäft.

Die Finanzerträge stellen naturgemäß und aufgrund der Werte auch für das Jahresergebnis 2014 eine der relevantesten Steuerungsgrößen dar.

Die wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften sind so zu führen, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 107 GO). Im Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 wurden folgende Eigenkapitalrenditen ausgewiesen:

Beteiligung	Eigenkapitalrendite 2014 (Vorjahr)
Stadtwerke (wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH, Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH)	6,3 % (7,8 %)
Bildungswerke Norderstedt	12,3 % (-2,7 %)
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	-6,9 % (2,5 %)
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	-0,5 % (-5,0 %)
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	0,7 % (1,4 %)
Das Haus im Park gGmbH	1,1 % (1,0 %)
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt GmbH	82,6 % (10,7 %)

(Quelle: Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 der Stadt Norderstedt)

Die Stadt hat in 2014 auf die vollständige Abführung von Gewinnen der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe verzichtet. Eine haushaltswirksame Verzinsung des jeweils eingesetzten Eigenkapitals findet so in Teilen statt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt ihre Eigengesellschaften und Eigenbetriebe nach den Beteiligungsbericht in 2014 mit 7,9 Mio. € (Eigenkapitalverstärkungen, Zuwendungen für den laufenden Betrieb und Investitionen).

47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

0,00 € (0 T€)

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

In 2014 wurden keine Eigenleistungen und Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen

die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

In einer Stellungnahme vom 20.11.2017 zum Jahresabschluss 2012 bekräftigt die Verwaltung nochmals den bisherigen Verzicht auf die Aktivierung von Eigenleistungen und begründet dieses damit, dass der benötigte Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis steht.

48 – Erträge aus internen

Leistungsbeziehungen

nachrichtlich: 11.593.600,00 € (11.397 T€)

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,0 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,6 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2013 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 197 T€ erhöht.

49 – Außerordentliche Erträge

4.025.443,40 € (3.572 T€)

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 30 T€ ausgewiesen. Dieser Planansatz wurde um fast 4,0 Mio. € überschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen des Vorjahres von laufenden Geschäftsvorfällen (wesentliche Bereiche: Kinderbetreuung 281 T€, Jugendhilfe 1.566 T€, Abwasser mit 1.121 T€, Wegezweckverband mit 512 T€).

Diese Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Erträge als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2014 nicht erfüllt. Der Ausweis hätte als Forderungen bzw. bei den ordentlichen Erträgen und bei den Finanzerträgen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Erträgen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Aufwendungen von 1,1 Mio. € (siehe Kontengruppe 59) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von + 2,9 Mio. € ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses entfällt.

Die Verwaltung sollte ihre Buchungsroutine verändern und künftig bereits danach ausrichten.

50 – Personalaufwendungen

51.946.919,60 € (49.187 T€)

Der Planansatz wurde um 2,0 Mio. € überschritten, weil die Pensionsrückstellungen in dieser Höhe zu gering geplant waren.

Gegenüber 2013 sind die Personalkosten um 2,8 Mio. € (5,6 %) gestiegen.

Der Stellenplan hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,53 Stellen (von 995 auf 1.015,53) verändert. Hierin enthalten sind sechs zusätzliche Stellen für das Gebrauchtwarenhaus Hempels. Der Nachtragsstellenplan, der weitere zusätzliche 12,18 Stellen ausweist, hatte keine Auswirkungen auf die Aufwendungen, da der Beschluss der Stadtvertretung erst im Dezember 2014 erfolgt ist und es somit nicht mehr zu Stellenbesetzungen im laufenden Jahr gekommen ist.

Die Tarifsteigerung betrug ab März 2014 für die Beschäftigten 3,0 % und die Besoldungserhöhung für die Beamten ab Oktober 2014 2,8 %.

51 – Versorgungsaufwendungen

0,00 € (0 T€)

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn, der Stadt Norderstedt. Um diesen im Versorgungsfall befriedigen zu können, ist die gesetzlich vorgeschriebene Pensionsrückstellung zu bilden.

Im Jahr 2014 sind keine Versorgungsaufwendungen auszuweisen.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

24.151.038,99 € (22.845 T€)

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 16,3 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,6 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,1 Mio. € und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 3,5 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt 160 T€, mithin 0,7 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Jahr 2013 um 1,3 Mio. € (5,7 %) gestiegen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich gegenüber dem Jahr 2013 um 765 T€ (16,5 %) erhöht. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 46 T€ mehr aufgewendet. Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind um 101 T€ gestiegen. Ebenso ist ein Anstieg bei den Mieten, Pachten und Leasing (33 T€) und für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (391 T€) zu verzeichnen.

53 – Transferaufwendungen

71.338.791,94 € (73.222 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (20,3 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (6,5 Mio. €), Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage 10,5 Mio. €) und Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage, Sonderkreisumlage 34,0 Mio. €) zusammen.

Die Kindertagesstätten freier Träger erhielten 11,5 Mio. € Zuschüsse. Für 2014 wurde aufgrund hoher Steuerkraft erneut eine Sonderkreisumlage von 255 T€ abgeführt. Die Sonderkreisumlage wird ab 2015 zugunsten der Stärkung der Finanzausgleichsumlage gestrichen.

Die Aufwendungen bleiben um 41 T€ (0,2 %) hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

Mit 71,3 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 38,2 % aller Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe dar.

Die Transferaufwendungen belaufen sich 2014 auf 71,3 Mio. € und sind damit 2,6 % geringer als 2013.

Der Anstieg beträgt bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 2,8 Mio. € (15,9 %) und bei den Sozialtransferaufwendungen 42 T€ (0,6 %). Eine Verringerung erfolgte bei der Gewerbesteuerumlage und den allgemeinen Umlagen von 4,7 Mio. € (9,5 %).

54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

23.670.803,99 € (20.692 T€)

Die größten Posten sind dabei die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,3 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,7 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 3,1 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 2,0 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 2,5 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 3,0 Mio. € (14,4 %) gestiegen.

55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2.640.499,72 € (2.273 T€)

Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite mit 1,9 Mio. € sowie der Verzinsung von Steuererstattungen mit 703 T€ zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -1,9 Mio. € (41,5 %).

Diese resultiert insbesondere aus den hier geplanten aber nicht ausgewiesenen Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Erstattung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 1,9 Mio. €.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich relevante Steuerungsgrößen. Mit 1,4 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die „offenen“ Investitionskredite bestehen.

Die Aufwendungen für die Kreditbeschaffungskosten werden nicht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um +393 T€ (17,3 %) erhöht.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Zinsaufwendungen für Kredite mit +98 T€, bedingt durch die steigende Verschuldung, und höhere Aufwendungen der Verzinsung von Steuererstattungen mit +295 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von +2,4 Mio. € aus.

57 - Bilanzielle Abschreibungen

15.668.793,00 € (14.172 T€)

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 12,6 Mio. €, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H.v. 273 T€ und geleistete Zuwendungen i.H.v. 2,8 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt 3,4 Mio. €, mithin einer Abweichung von 28 %.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € (1,0 %) erhöht. Das resultiert aus geringeren Abschreibungen auf das Umlaufvermögen von 84 T€ und höheren Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 1,1 Mio. €. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich um 518 T€.

58 – Aufwendungen aus internen

Leistungsbeziehungen

nachrichtlich: 11.593.600,00 € (11.397 T€)

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,0 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,6 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2013 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 197 T€ erhöht.

59 – Außerordentliche Aufwendungen

1.095.082,41 € (1.070 T€)

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 1,1 Mio. € ausgewiesen. Der Planansatz wurde insoweit eingehalten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen von laufenden Geschäftsvorfällen.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Aufwendungen als außerordentlich sind grundsätzlich nicht erfüllt. Der Ausweis hätte bei den ordentlichen Aufwendungen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen. Der fehlerhafte Ausweis hat im Ergebnis keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Erträgen von 4,0 Mio. € (siehe Kontengruppe 49) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von +2,9 Mio. € (Vorjahr +2,5 Mio. €) ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt.

Die Verwaltung sollte ihre Buchungsroutine verändern und künftig bereits danach ausrichten.

Zusammenfassung

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresfehlbetrag von -1.424.408,16 € (JA 2013: Jahresüberschuss 1.881,52 €) aus. Der Jahresabschluss 2014 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition nicht ausgeglichen.

Gegenüber der Ergebnisplanung ist ein um 3.487 T€ schlechteres Jahresergebnis eingetreten:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-7.060 T€
- Finanzergebnis	- 409 T€
- Außerordentliches Ergebnis	+3.983 T€

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen keine relevanten Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan insge-

samt mit einer Abweichung des Ergebnisses zu den Gesamtvolumen von 1,8 % eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe mit -1.427 T€ negativer dar:

- | | |
|---|-----------|
| - Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit | -6.405 T€ |
| - Finanzergebnis | +4.551 T€ |
| - Außerordentliches Ergebnis | +428 T€ |

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im SB bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

IX. Finanzrechnung (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Auf die Einhaltung der Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens zeitnah hingewiesen.

Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen.

Die Verwaltung verfährt auch aktuell noch nach dieser Methode.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

Bei Investitionen können sich im Rahmen der Haushaltsausführung Abweichungen gegenüber Planungsannahmen durch zeitlich versetzte Mittelzu- und abflüsse ergeben. Hier gilt es die Plandaten durch die Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes anzupassen.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und abflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2013 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	123.604	129.524.331,65	124.725.513,20	-4.798.818
61	Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	10.787	15.107.373,41	13.247.861,46	-1.859.512
62	Sonstige Transfereinzah- lungen	566	519.627,34	623.850,57	+104.223
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.962	19.372.405,74	18.566.833,74	-805.572
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.501	4.979.475,90	4.610.338,95	-369.137
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.869	6.710.721,97	5.339.426,77	-1.371.295
65	Sonstige Einzahlungen	7.573 *7.089	10.110.568,63	11.171.512,29	+1.060.944
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69 *553	2.103.924,68	5.197.466,35	+3.093.542
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.931	188.428.429,32	183.482.803,33	-4.945.626
70	Personalauszahlungen	46.995	50.784.852,74	50.347.480,35	-437.372
71	Versorgungsauszahlun- gen	0	0,00	0,00	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.270	26.218.426,46	24.418.401,86	-1.800.025
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.517	4.528.246,34	4.501.586,86	-26.659
73	Transferauszahlungen	73.328	72.721.204,45	71.592.399,60	-1.128.805
74	Sonstige Auszahlungen	18.489	22.802.423,14	22.347.148,32	-455.275
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	168.049	177.055.153,13	173.207.016,99	-3.848.136
681	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitionen	1.359	3.321.000,00	3.849.380,88	+528.381
682	Veräußerung von Grundstücken	2.191	1.510.440,30	775.159,98	-735.280
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	174	421.269,00	329.635,45	-91.644
684	Veräußerung von Finanzanlagen	25	0,00	0,00	0
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0,00	0,00	0
686	Rückflüsse von Ausleihungen	575	2.908.251,26	1.764.304,11	-1.143.947
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	776	2.976.183,25	2.545.296,37	-430.887
689	Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0

	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.100	11.137.153,81	9.263.776,79	-1.873.377
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.044	5.184.295,30	4.365.875,21	-818.420
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	570	1.910.205,74	349.791,68	-1.560.414
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.496	8.307.278,71	3.369.540,99	-4.937.738
784	Erwerb von Finanzanlagen	50	200.000,00	200.000,00	0
785	Baumaßnahmen	22.968	28.144.650,50	16.653.477,52	-11.461.173
786	Gewährung von Ausleihungen	0	0,00	0,00	0
787	Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0
	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.129	43.716.430,25	24.938.685,40	-18.777.745
672 772	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-715	+83.503,84	+1.849.070,69	+1.765.567
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	20.000	22.807.500,00	18.400.000,00	-4.407.500
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	6.360	6.130.143,78	5.562.141,91	-568.002
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
793	Tilgung von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet. Durch Veränderungen der im HH-Verfahren hinterlegten Verknüpfungen ist es zur Abweichungen bei der Darstellung in der Spalte „Ergebnis 2013“ gegenüber der Darstellung im JA 2013 bei den Produkten 111, 611, 612 zu den Konten 65 und 66 gekommen.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von 212.995.650,81 € (JA 2013: 194.031 T€)

und

Gesamtauszahlungen in Höhe von 203.707.844,30 € (JA 2013: 205.253 T€).

60 - Steuern und ähnliche Abgaben

124.725.513,20 € (123.604 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 77,0 Mio. € (Grundsteuern 13,2 Mio. €, Gewerbesteuer 63,8 Mio. €), Gemeinanteile an den Gemeinschaftssteuern 43,0 Mio. € (Einkommensteuer 37,2 Mio. €, Umsatzsteuer 5,8 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 4,0 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 68,0 % den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar. Fast 2/3 der Einzahlungen aus dem laufenden Betrieb resultieren konstant hieraus.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,4 Mio. € (2,7 %). Dieses resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen bei den Realsteuern mit -3,3 Mio. € und -460 T€ bei den Ausgleichsleistungen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) beträgt 4,1 Mio. € (3,2 %).

Die Höhe der Einzahlungen aus „Steuern“ ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und insoweit nur bedingt planbar.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 1,1 Mio. € Mehreinzahlungen erzielt. Dieses ist im Wesentlichen durch die geringeren Einzahlungen von 1,2 Mio. € bei den Realsteuern und um 1,6 Mio. € höhere Einzahlungen bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern und 635 T€ höhere Einzahlungen bei den Leistungen nach dem Familienausgleich begründet.

61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

13.247.861,46 € (10.787 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (12,0 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,2 Mio. €) zusammen.

Insgesamt bleibt das Ergebnis um 1,2 Mio. € (8,2 %) hinter dem Ansatz zurück.

Mit 13,2 Mio. € stellen diese Einzahlungen 7,2 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 1,9 Mio. € stellt bei den Einzahlungen eine Gesamtabweichung von 1,0 % gegenüber den ordentlichen Erträgen dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 2,5 Mio. € und damit 22,8 % höher als im Vorjahr.

62 – Sonstige Transfereinzahlungen

623.850,57 € (565 T€)

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (375 T€) und innerhalb (248 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht „positiv“ um 104 T€ (20,1 %) vom Ansatz ab.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen mit 623 T€ 0,3 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Die sonstigen Transfereinzahlungen 2014 sind 58 T€ und damit 10,2 % höher als 2013.

63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **18.566.833,74 €** (17.962 T€)

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 16,6 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,9 Mio. €.

Die Planabweichung von -806 T€ (4,2 %) begründet sich mit geringeren Einzahlungen bei den Kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Friedhof und Kindertagesstätten bei den Benutzungsgebühren sowie mit Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren.

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 605 T€ (3,4 %) gestiegen.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **9.949.765,72 €** (8.369 T€)

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,6 Mio. € (Mieten und Pachten 1,2 Mio. €, Verkauf von Vorräten 2,1 Mio. €, Sonstige 1,3 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 5,4 Mio. € zusammen.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert -356 T€ (7,4 %). Dieses ist auf die geringeren Einzahlungen bei Einzahlungen aus Mieten und Pachten von 164 T€, bei Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten von 188 T€, den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 43 T€ und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von 13 T€ zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 2,9 Mio. € (28,5 %).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2,5 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 2,9 % und die Kontengruppe 64 insgesamt 5,4 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen Werte dar, die im Ergebnis kurz- bis mittelfristig nur bedingt Steuerungspotential enthalten.

Gegenüber dem JA 2013 beträgt die Abweichung 1,6 Mio. € (25,7 %).

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit** **11.171.512,29 €** (7.573 T€)

Wesentliche Einzahlungen sind die Konzessionsabgabe (4,0 Mio. €), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (3,9 Mio. €) und sonstige Finanzeinzahlungen (1,9 Mio. €). Auch 2014 wurden Abrechnungen für Vorjahre fälschlicher Weise als außerordentliche Erträge gebucht.

Die Planung dieser Einzahlungen war saldiert um 1,1 Mio. € (10,5 %) geringer als die tatsächlich erzielten Einzahlungen. Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten haben die geringeren Zahlungen bei den sonstigen Finanzeinzahlungen etwas ausgeglichen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen insgesamt um 4,1 Mio. € (57,6 %) erhöht.

66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

5.197.466,35 € (69 T€)

Neben 70 T€ Zinseinzahlungen wurden 3,4 Mio. € aus Gewinnablieferungen der Stadtwerke und 1,7 Mio. € aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen als Einzahlungen ausgewiesen.

Die Finanzeinzahlungen wurden in Höhe von 2,1 Mio. € geplant. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den 3,4 Mio. € nicht geplanten Gewinnablieferungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 5,1 Mio. € gestiegen. Dieses ist durch die anteilige Gewinnablieferung und die hier ausgewiesenen Einzahlungen aus der Verzinsung der Steuerforderungen begründet.

Die tatsächlichen Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen stellen mit den Gewinnablieferungen eine relevante Steuerungsgröße für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Die Liquidität der Stadt kann so entsprechend gestärkt und Fremdkapital vermieden werden.

67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

96.815.179,19 € (64.643 T€)

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln 1,8 Mio. €.

68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit

9.263.776,79 € (5.100 T€)

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (3,8 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (775 T€), Rückflüsse aus Ausleihungen (1,8 Mio. €) sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2,5 Mio. €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt -1,9 Mio. €, mithin 16,8 %.

Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Mindereinzahlungen von 740 T€ aus der Veräußerung von Grundstücken und 1,1 Mio. € aus Rückflüssen von Ausleihungen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sollten gemäß fortgeschriebenem Ansatz 1,0 Mio. € eingenommen werden. Tatsächlich wurden jedoch nur 497 T€ eingezahlt.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Liegenschaften beinhaltet u.a. den Verkauf von Grundstücken Berliner Allee/Ochsenzoller Straße und Mischgebietsflächen vom Landesgartenschaugelände. Tatsächlich wurde kein Grundstückverkauf hiervon realisiert.

69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

für Investitionen	18.400.000,00 €	(20.000 T€)
Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	(0 T€)
Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	(0 T€)

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden aufgenommen für Investitionen mit 18,4 Mio. €. Kredite zur Umschuldung wurden in 2014 nicht benötigt.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 12,8 Mio. € gegenüber einer im Vorjahr von 13,6 Mio. €.

Die Aufnahmen erfolgten im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Aus dem Vorjahr wurden 8,4 Mio. € an Kreditermächtigungen übertragen. Gegenüber den Planwerten des Finanzplanes wurden 4,4 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen. Diese Restkreditermächtigung wurde nach 2015 übertragen.

Die Kreditaufnahmen haben im Ergebnis zu einem Bestand an liquiden Mitteln von 14,0 Mio. € geführt.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

70 – Personalauszahlungen

50.347.480,35 € (46.995 T€)

Entsprechend dem Stellenplan (1.027,71 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Der Planansatz wurde mit einer Abweichung von 0,9 % (437 T€) gut eingehalten.

Die Personalauszahlungen 2014 waren gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. € (7,1 %) höher.

71 – Versorgungsauszahlungen

0,00 € (0 T€)

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **24.418.401,86 €** (22.720 T€)

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,4 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4,7 Mio. €
- Mieten und Pachten	0,8 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,1 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,2 Mio. €
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,8 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2,8 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	2,6 Mio. €

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -1,8 Mio. €, mithin 6,9 %. Es wurden alle Ansätze um bis zu 12 % zu hoch angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,7 Mio. € erhöht.

Erhöhungen haben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (513 T€) und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (100 T€), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (603 T€) sowie Auszahlung für sonstige Dienstleistungen (405 T€) ergeben.

73 – Transferauszahlungen **71.592.399,60 €** (73.327 T€)

Die sonstigen Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20,6 Mio. €
- Sozialtransferaufwendungen	6,5 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	10,4 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage, Sonderkreisumlage)	34,0 Mio. €

Die Auszahlungen fallen gegenüber der Planung um 1,1 Mio. € (1,6 %) geringer aus.

Die Kontengruppe 73 bildet bei 72,0 Mio. € an Auszahlungen 41,3 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die Auszahlungen sind im Vergleich zu 2013 um 2,4 % gesunken.

Ursache sind hierfür insbesondere die um 5,2 Mio. € gesunkenen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Umlage.

Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich im Vergleich zum Jahr 2013 um 3,5 Mio. € erhöht.

74 – Sonstige Auszahlungen

18.488.946,19 € (18.931 T€)

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,6 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,1 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 2,3 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 1,6 Mio. € und Geschäftsauszahlungen mit 2,1 Mio. €.

Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um 1,3 Mio. € (6,8 %) geringer ausgefallen. Einsparungen sind insbesondere bei den Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (348 T€), Geschäftsauszahlungen (248 T€) und Sachverständigen-/Gerichts-Auszahlungen (216 T€) aufgetreten.

75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

4.501.586,86 € (6.517 T€)

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 1,9 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 2,6 Mio. € (703 T€ Verzinsung von Steuernachforderungen und 1,9 Mio. € Erstattung Städtebaufördermitteln) zusammen.

Gegenüber dem Planwert wurde in der Summe um -27 T€ abgewichen.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit 2,6 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kurzfristig keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittel- bis langfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden. Trotz der steigenden Verschuldung bleibt die Zinslast nahezu stabil.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 2,0 Mio. € zurückgegangen. Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen bei den sonstigen Finanzauszahlungen mit -1,8 Mio. € und für Kreditzinsen mit -252 T€ sowie erhöhte Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen mit +295 T€.

77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

94.966.108,50 € (65.358 T€)

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln 1,8 Mio. €.

78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

24.938.685,40 € (30.129 T€)

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4,4 Mio. €
- Erwerb von Grundstücken	0,3 Mio. €
- Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3,4 Mio. €
- Baumaßnahmen	16,6 Mio. €

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -18,8 Mio. €, mithin 43,0 %. Von den geplanten Auszahlungen konnten 57,0 % abgearbeitet werden. Diese nicht unerheblichen Abweichungen sind insbesondere bei folgenden Posten aufgetreten:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-15,8 %
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-59,4 %
- Erwerb von Grundstücken	-81,7 %
- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-42,0 %
- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-37,3 %
- Auszahlung aus sonstigen Baumaßnahmen	-78,8 %

Von den geplanten Auszahlungen konnten nur etwas mehr als die Hälfte tatsächlich abgearbeitet werden. Daher kann von einer realistischen Planung der Mittelabflüsse nicht ausgegangen werden.

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen (§ 12 GemHVO-Doppik).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 5,0 Mio. € verringert. Die Verringerung ist im Wesentlichen aus Bautätigkeiten (Tiefbau: -2,4 Mio. € und Hochbau: -4,0 Mio. €) zu erklären. Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden gegenüber dem Vorjahr 1,3 Mio. € mehr ausgezahlt.

79 – Tilgung von Krediten für Investitionen

5.562.141,91 € (6.360 T€)

Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und zur Anlage liquider Mittel
Tilgung von Kassenkrediten

0,00 € (0 T€)
0,00 € (0 T€)

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

In diesem Rahmen wurden die Investitionskredite ordentlich mit 5,6 Mio. € getilgt.

Umschuldungen sind in 2014 nicht erfolgt.

Die Planabweichung bei der ordentliche Tilgung beträgt –568 T€.

Gegenüber dem Vorjahr wurden trotz eines gestiegenen Kreditvolumens um 798 T€ geringere Tilgungsleistungen erbracht.

Für die ordentliche Tilgung wird auf Basis der gesamten Auszahlungen 2,7 % der liquiden Mittel aufgewendet.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 12,8 Mio. € gegenüber einer im Vorjahr von 13,6 Mio. €. Ein realer Schuldenabbau findet weiterhin nicht statt.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken erfolgt nicht. Das RPA empfiehlt weiterhin, dieses insbesondere auch vor der Entwicklung der Verschuldung für die Zukunft zu installieren.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen in Höhe von 18,4 Mio. € den Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 12,8 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelüberschuss die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von +9,3 Mio. € (Vorjahr: -11,2 Mio. €).

Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 13.956.113,02 € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) aus.

Gegenüber der Finanzplanung ergibt sich damit ein um 18,4 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung von +18,4 Mio. € kann als Ergebnis festgestellt werden, dass sich die Liquidität wesentlich besser darstellt als erwartet. Der Finanzplan ist insoweit eingehalten worden.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende relevanten Abweichungen:

Abweichungen größer eine Mio. €	
Einzahlungen	Abweichung gerundet in Mio. €
Steuern	-4,8
Zuwendungen / Umlagen	-1,9
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	-1,4
Sonstige Einzahlungen	+1,1
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+3,1
Rückflüsse Investitionen	-1,1

Auszahlungen	Abweichung gerundet in Mio. €
Sach- und Dienstleistungen	-1,8
Transferauszahlungen	-1,1
Grundstücke / Gebäude	-1,6
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-4,9
Baumaßnahmen	-11,5
Aufnahme Kredite	-4,4

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Planungsverfahren zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen mit Einschränkungen getroffen werden. Auffällig sind hierbei die Abweichungen im Zusammenhang mit der Beschaffung vom beweglichen Vermögen und die Abwicklung der Baumaßnahmen.

X. Teilrechnungen (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen mit einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg aus den eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

11 Zentrale Verwaltung

TER: -19.077.219,99 € (-17.204 T€)
TFR: -23.683.439,87 € (-18.671 T€)

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Finanzsteuerung, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro, EDV, Buchhaltung, Räume und Organisation, europäische Kontaktpflege und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde um 1,8 Mio. € (10,5%) gegenüber der Planung überschritten.

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € (10,0 %) erhöht.

Die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel wurden i.H.v. 748 T€ (3,1 %) nicht benötigt.

Allerdings hat sich der Finanzmittelbedarf gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. € (26,3 %) erhöht. Gründe hierfür sind weniger Einzahlungen im Bereich der Liegenschaften und Mehrauszahlungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Gebäudemanagement, Zentrale Betriebsamtsaufgaben und EDV und die Produkte Räume und Organisation und europäische Kontaktpflege (-925 T€) sind hinzugekommen.

Schlagzeilen:

- Gesundheitstag gemeinsam mit den Stadtwerken

12 - Sicherheit und Ordnung

TER: -4.657.740,79 € (-4.637 T€)
TFR: -3.943.944,75 € (-3.743 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die TER wurde um 32 T € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 3,6 Mio. € unwesentlich erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr fällt der Zuschussbedarf um 1,0 Mio. € geringer aus. Dieses hängt im Wesentlichen mit Erträgen aus einmaligen Ausgleichszahlungen in Höhe von 846 T€ in der Produktgruppe Rettungsdienst zusammen.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 2,1 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 6,1 Mio. € um 34,5 % verringert.

Zurückzuführen ist dieses insbesondere durch nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Gleichzeitig wurden für diese Produkte in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Diese werden die Liquidität des Folgejahres belasten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf/Finanzmittelbedarf um 344 T€ (8,4 %) verringert. Dieses ist durch die nicht realisierten Investitionen bedingt. Geplant war es ganz anders.

Schlagzeilen:

- Abwicklung der Europawahl 2014

- moderne Aufrufanlage im Bürgeramt mit Zeitanzeige und Ticketvergabe per Mobiltelefon oder PC
- erste Trauung im Kulturwerk am See
- Die Leitstelle Holstein als Kreisaufgabe wird mit über einer halben Million Euro aus städtischen Geldern finanziert.
- Umstellung der Leitstellentechnik auf Digitalfunk abgeschlossen
- Inbetriebnahme Bevölkerungswarnsystem mit Probealarm
- neue Gemeindewehrführung erstmals mit drei Stellvertretern
- Einführung Digitalfunk, Verzögerung bei der Zuschlagserteilung bei der landesweiten Beschaffung
- Brand in der Feuerwache Harksheide
- Ersatzbeschaffung Drehleiter

21-24 Schulträgeraufgaben

TER: -12.490.765,66 € (-13.057 T€)

TFR: -12.852.690,94 € (-15.293 T€)

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 678 T€ unterschritten. Damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 14,3 Mio. € um 4,8 % verringert.

Gegenüber 2013 hat sich der Zuschussbedarf um 1,0 Mio. € (8,0 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 4,0 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 16,9 Mio. € um 23,9 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2013 um 2,4 Mio. € (16,0 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Umwandlung der Regionalschule Friedrichsgabe in eine Gemeinschaftsschule

25-29 Kultur und Wissenschaft

TER: -1.844.955,32 € (-2.040 T€)

TFR: -1.845.406,63 € (-1.931 T€)

Produktbereiche: Stadtarchiv/Stadtmuseum, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Das RPA hat in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass die Produktzuordnungen der Aufgabenbereiche des Kulturamtes nicht in allen Teilen den VV-Produktrahmen entsprechen. Mit dem Haushaltsjahr 2014 wurde die Produktzuordnung überarbeitet und weitestgehend den rechtlichen Vorgaben angepasst.

In diesem Rahmen wurden der Bereich „Räume und Organisation“ bei der Produktgruppe 1117 und der Bereich „Ehrenmäler“ bei der Produktgruppe 523 ausgewiesen.

Die Produktgruppe 281 -Kulturbüro- wurde inhaltlich angepasst und die Produktgruppe 26201 –Musikpflege- neu ausgewiesen.

Das so geplante Amtsbudget 45 wurde insgesamt um 140 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,7 Mio. € um 8,2 % erhöht.

Ein Periodenvergleich zu den Vorjahren besitzt an dieser Stelle aufgrund der überarbeiteten Zuordnungen keine zielführende Aussagekraft.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 103 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 1,7 Mio. € um 5,9 % erhöht.

Die der Produktgruppe zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 –Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen- ausgewiesen. Nach den amtlichen Hinweisen sind bei der Produktgruppe 573 nur die wirtschaftlichen Betätigungen auszuweisen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen wie z.B. Kulturpflege zuzuordnen sind.

Mit der Auflösung der Bildungswerke zum Haushaltsjahr 2018 werden die Organisationseinheiten „Volkshochschule“ bei der Produktgruppe 271 und „Bücherei“ bei der Produktgruppe 272 und damit unvollständig in der Teilrechnung 27 ausgewiesen.

Schlagzeilen:

- Anpassung der Produkte im Bereich Amt 45 –Kultur
- Aufführung Musiktheater der Musicals „Hairspray“ und „Petticoat und Wirtschaftswunder“
- Aktion des Kulturbüros „Wir für Afrika“
- 25 Jahre Städtepartnerschaft mit den estnischen Partnerstädten mit Festakt im Kulturwerk
- neues Bildungsprogramm der Musikschule „Auftakt“ mit Patinnen

31 – 35 Soziale Hilfen

TER: -3.496.116,14 € (-2.750 T€)
TFR: -3.339.601,42 € (-2.088 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Einrichtungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach BKG, sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 61 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 1,7 % auf 3,5 Mio. € erhöht.

Gegenüber 2013 hat sich der Zuschussbedarf um 745 T€ (27,1%) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 488 T€. Der geplante Finanzmittelbedarf von 3,8 Mio. € verringerte sich um 12,8 % auf 3,3 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2013 um 1,3 Mio. € (59,9 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Kostenanstieg infolge der Unterbringung von Geflüchteten, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Norderstedt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

TER: -21.147.487,69 € (-21.022 T€)
TFR: -22.908.079,97 € (-23.130 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Der fortgeschriebene Ansatz von 21,0 Mio. € wurde um 119 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 0,6 % auf 21,1 Mio. € erhöht.

Gegenüber 2013 hat sich der Zuschussbedarf um 126 T€ (0,6 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 2,9 Mio. € unterschritten, die benötigten liquiden Mittel verringerten sich von ursprünglich 25,8 Mio. € um 11,4 % auf 22,9 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2013 um 222 T€ (1,0 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Einführung Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe

42 Sportförderung

TER: -1.629.216,92 € (-1.476 T€)
TFR: -1.583.131,59 € (-1.139 T€)

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Der fortgeschriebene Ansatz von 1,7 Mio. € wurde um 100 T€ unterschritten. Der Zuschussbedarf verringerte sich um 5,8 % auf 1,6 Mio. €.

Gegenüber 2013 hat sich der Zuschussbedarf um 152 T€ (10,3%) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 42 T€ unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich von 1,6 Mio. € um 3,1 % auf 1,6 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2013 um 443 T€ (39,0 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- neue Nutzungsverträge ab 01.01.2014 - Übertragung der kommunalen Sportanlagen an die Sportvereine

51 Räumliche Planung und Entwicklung

TER: -1.390.689,68 € (-1.119 T€)

TFR: -3.136.334,26 € (-3.385 T€)

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 189 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,2 Mio. € um 16,0 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 271 T€ (25,0 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 334 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 2,8 Mio. € um 12,0 % auf 3,1 Mio. € erhöht. Der höhere Finanzmittelbedarf resultiert aus der geringen Einzahlung von Grundstücksverkäufen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 280 T€ verringert.

Schlagzeilen:

- Weiterführung der Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln „Norderstedt-Mitte“

52 Bauen und Wohnen

TER +438.419,76 € (+559 T€)

TFR: + 2.204.485,65 € (+1.231 T€)

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde bei einem geplanten Überschuss von 19 T€ um 419 T€ überschritten.

Der Überschuss ist geprägt durch die höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen). Gegenüber der Planung ein Plus vor 460 T€ und gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um 38 T€.

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 770 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 3,0 Mio. € um 770 T€ auf 2,2 Mio. € verringert.

Die Verringerung ist im Wesentlichen aus nicht eingezahlten Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter entstanden (1,2 Mio. €).

Schlagzeilen:

- erneuter Anstieg bei den Erträgen aus Baugenehmigungsgebühren, der jedoch gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen ist
- Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen erheblich geringer als geplant

53 Ver- und Entsorgung

TER: -334.698,28 € (-1.054 T€)
TFR: +4.229.258,41 € (+1.983 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Die TER wurde gegenüber der Planung lediglich um 17 T€ überschritten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 719 T€ verringert, weil sich im Bereich der Abfallwirtschaft die Erträge um 1,0 Mio. € erhöht haben, im Bereich des Abwassers es allerdings zu Verlusten i.H.v. 409 T€ gekommen ist.

Der Finanzmittelüberschuss wurde gegenüber der Planung noch um 1,3 Mio. € (42,5 %) erhöht. Dieses resultiert aus Mehrzahlungen beim Abfall und Abwasser und geringeren Auszahlungen bei der Regenwasserbeseitigung.

Gegenüber 2013 haben sich die Finanzmittel um 2,3 Mio. €, mehr als die Hälfte, erhöht.

Schlagzeilen:

- „OHSAS-Zertifizierung“ des Betriebsamtes
- Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen gelbe Tonne/Sack
- Verlängerung Biosaisontonne November und Dezember
- neue Urnengrabanlagen
- Erweiterung Bauhof
- Neubau Tischlerei
- Solarcarports Bauhof
- „geoVal“-Baumkataster
- Spielplatzanlagen Glockenheide und Heinrich-Lönnies-Weg
- Kooperationsprojekt „Norderstedter Wanderstühle“
- Hempels als Integrationsbetrieb senkt Steuersatz von 19% auf 7%

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

TER: -9.627.450,65 € (-8.152T€)
TFR: -9.990.944,77 € (-15.149 T€)

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 1,5 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 8,1 Mio. € um 19,0 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,5 Mio. € (15,0 %) erhöht.

Trotz diverser Hinweise, dass beim Produkt 5372 (Bauhof) auf dem Konto 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) Aufwendungen gebucht werden, die dem Produkt 5410 (Gemeindestraßen) direkt zugeordnet werden können, erfolgt hier keine Änderung.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 8,1 Mio. € unterschritten. Das ist darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 6,0 Mio. € weniger ausgezahlt wurden.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 18,1 Mio. € um 45,0 % erheblich verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Garstedter Dreieck, der Verlegung der Poppenbütteler Straße, Geh- und Radweg östl. Poppenbütteler Straße, Knoten Ochsenzoll sowie einem nicht erfolgten Grunderwerb beim B-Plan 280.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 5,0 Mio. € (52,0 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Verlängerung Oadby-and-Wiston-Straße
- Weiterbau Knoten Ochsenzoll
- Ausbau Garstedter Dreieck
- Verlegung Poppenbütteler Straße

55 Natur- und Landschaftspflege

TER: -3.056.076,02 € (-3.028 T€)

TFR: -1.410.685,14 € (-1.440 T€)

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 167 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 2,9 Mio. € um 6,0 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 28 T€ erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 1,3 Mio. € unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 1,0 Mio. € weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 2,7 Mio. € um 49,0 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 30 T€ verringert.

Schlagzeilen:

- Umweltprojekt Grünes Leitsystem Themenweg
- Verlegung Kleingartenanlage Pilzhagen
- Neuanlage Grünzug Falkenhorst
- Neuanlage Hundetummelplatz

56 Umweltschutz

TER: -1.143.846,27 € (-991 T€)
TFR: -1.148.592,16 € (-1.082 T€)

Produktgruppe: Umweltschutzmaßnahmen

Die TER wurde minimal um 5 T€ gegenüber der Planung unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 153 T€ (15,5 %) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 131 T€ unterschritten und damit hat sich der geplante Fehlbedarf von 1,3 Mio. € um 10,2 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf für den Umweltschutz um 67 T€ (6,2 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Movimento
- ZukunftsWerkStadt zweiter Projektteil „Umsetzung vor Ort“
- Förderung „Wärmeschutz im Gebäudebestand“

57 Wirtschaft und Tourismus

TER: -2.550.195,95 € (-2.293 T€)
TFR: -6.707.003,31 € (-10.735 T€)

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die TER wurde in der Summe um 3,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 1,3 Mio. € in einen Zuschussbedarf in Höhe von 2,6 Mio. € verändert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 262 T€ (11,5 %) erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 1,4 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 17,1 % verringert.

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € verringert.

Schlagzeilen:

- Gründung der EgNo GmbH & Co KG im Dezember 2014 mit Wirkung zum 01.01.2015
- Rückabwicklung der Zuwendung an die Bildungswerke im Zusammenhang mit der Schule am Rodelberg

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

TER +81.083.929,16 € (+78.286 T€)
TFR +82.566.059,47 € (+71.114 T€)

Produktgruppen: Steuern, allgemeine Zuweisungen,/ allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 3,5 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich damit der geplante Überschuss von 77,6 Mio. € um 4,5 % erhöht. Die Erträge sind höher ausgefallen als erwartet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 2,8 Mio. € (3,6 %) gestiegen. Dieses ist auf ein um 4,7 Mio. € besseres Ergebnis bei den Steuern und den allgemeinen Umlagen sowie ein um 2,0 Mio. € schlechteres bei der allg. Finanzwirtschaft zurückzuführen.

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 3,8 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 86,3 Mio. € um 4,4 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 11,5 Mio. € (16,1 %) höher ausgefallen.

Dieses ist insbesondere durch einen verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet.

Schlagzeilen:

- Erträge aus den Steuern und Umlagen sind zum Vorjahr in der Summe leicht gestiegen
- Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Mio. € verbessert.
- Hebesätze der Realsteuern unverändert
- Zusatzkreisumlage 256 T€
- Geplante Zuführung von 3,6 Mio. € an die Finanzausgleichsrücklage wurde nicht realisiert.
- keine Auflösung einer Finanzausgleichsrückstellung
- Absenkung der Kreisumlage um 1,25 %-Punkte auf 36,25 %

XI. Bilanz (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des Jahresabschlusses beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die bisherigen Jahresabschlüsse fortgeschrieben worden. Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die EB wurde unter Anwendung der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem Jahresabschluss 2014 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von +26 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Bilanz des Vorjahres um jeweils 16,9 Mio. € (2,9 %) auf nunmehr 606,2 Mio. € erhöht.

		SB: 31.12.2014 Werte in €	SB: 31.12.2013 Werte in T€
A	Aktiva	606.208.659,86	589.303
1.	Anlagevermögen	536.227.082,09	529.715
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	197.032,17	182
1.2	Sachanlagen	443.680.594,99	435.622
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.764.793,27	70.622
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	189.116.178,99	176.653
1.2.3	Infrastrukturvermögen	146.707.929,33	142.148
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.366,64	28
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.390.866,22	11.729
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.009.967,47	4.881
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.662.493,07	29.561
1.3	Finanzanlagen	92.349.454,93	93.912
2.	Umlaufvermögen	32.114.264,01	26.613
2.1	Vorräte	8.711.606,04	6.584
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.952.070,17	9.715
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	15.450.587,80	10.313
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	37.867.313,76	32.975
P	Passiva	606.208.659,86	589.303
1.	Eigenkapital	238.591.522,73	239.991
2.	Sonderposten	135.607.419,31	131.847
3.	Rückstellungen	46.819.998,06	49.085
4.	Verbindlichkeiten	179.259.066,60	162.446
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.930.653,16	5.933

A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	SB 2014: 197.032,17 €	SB 2013: 182 T€	Differenz +15 T€
-------	--	---------------------------------	--------------------	---------------------

In 2014 erfolgten Zugänge in Höhe von 76 T€ bei Software und 2 T€ bei allgemeinen Rechten. Die Abschreibungen betrugen 63 T€. Bei Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten und sonstigen Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2014: 70.764.793,27 €	SB 2013: 70.622 T€	Differenz +143 T€
1.2.1.1	Grünflächen	27.399.725,02 €	27.396 T€	+3 T€
1.2.1.2	Ackerland	36.312.843,49 €	36.066 T€	+247 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.058.926,91 €	5.167 T€	-108 T€
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	1.993.297,85 €	1.993 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 143 T€ erhöht.

Grünflächen:

Durch den Zukauf und Verkauf von Flächen hat sich der Bilanzwert nur unwesentlich um 3 T€ erhöht.

Ackerland:

Es wurden Flächen hinzugekauft für Land- und Forstwirtschaft für 247 T€.

Wald, Forsten:

Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Fläche von 2,6 ha zusammen.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Hier haben sich keine Veränderungen ergeben.

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2014: 189.116.178,99 €	SB 2013: 176.953 T€	Differenz +12.463 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.005.141,98 €	12.320 T€	+685 T€
1.2.2.2	Schulen	90.320.138,95 €	78.588 T€	+11.733 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	1.515.854,25 €	1.530 T€	-15 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.275.043,81 €	84.215 T€	+60 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 12,4 Mio. € (7,0 %) erhöht.

Die Differenz bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist im Wesentlichen auf die Aktivierung des Schüलगartens bei der OGGs Heidberg und Abschreibungen zurückzuführen.

Durch die Fertigstellung der Gemeinschaftsschule Harksheide, OGGs Glashütte und Leistungen an der Moorbekhalle wurden Anlagen im Bau i.H.v. 13,5 Mio. € aktiviert. Gleichzeitig haben Abschreibungen (1,8 Mio. €) zu Minderungen geführt.

Die Wohnbauten haben sich durch Abschreibungen i.H. v. 15 T€ vermindert.

Bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden wurden insgesamt 1,4 Mio. € aus Anlagen im Bau aktiviert, bei gleichzeitiger Minderung durch Abschreibungen i.H.v. 1,3 Mio. €.

In den bisherigen Schlussberichten hat des RPA darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2014 nicht erfolgt. Insbesondere beim Schulzentrum-Süd ist dies dringend erforderlich.

A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	SB 2014: 146.707.929,33 €	SB 2013: 142.148 T€	Differenz + 4.560 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.398.859,63 €	35.104 T€	+ 294 T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.358.859,37 €	3.399 T€	- 40 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	13.754,78 €	14 T€	- 1 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.168.718,62 €	40.349 T€	+ 820 T€
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	63.594.983,79 €	60.099 T€	+ 3.496 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.172.753,14 €	3.182 T€	+ 10 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 4,6 Mio. € erhöht. Dieses resultiert aus den entsprechenden Abschreibungswerten sowie zusätzlichen Zugängen von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau wie z.B. Poppenbütteler Straße, Oadby-and-Wigston-Straße (Landesforsten Tauschvertrag) sowie Kreisel Rantzauer Forstweg ergeben.

Weiterhin wurden verschiedene Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaues und Entwässerung fertiggestellt. Dies sind z.B. die Maßnahmen Ausbau Königsberger Straße, Plambeckhof, Verbindungsweg Erlengang bis Industriestraße, Segeberger Chaussee (Beleuchtung) sowie Knoten Ochsenzoll.

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	SB 2014: 0,00 €	SB 2013: 0 T€	Differenz 0 T€
---------	---	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab auch für 2014 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

Es wird die Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur gesehen.

A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	SB 2014: 28.366,64 €	SB 2013: 28 T€	Differenz +1 T€
---------	--	--------------------------------	-------------------	--------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Zugang i.H.v. 1 T€ erhöht. Weiterhin erfolgten die Abschreibungen. Es wurde keine Inventur durchgeführt.

A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	SB 2014: 12.390.866,22 €	SB 2013: 11.729 T€	Differenz +661 T€
---------	--	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 3,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 2,3 Mio. € gegenüber.

Bei verschiedenen Baumaßnahmen auf den Friedhöfen handelt es sich wie im Vorjahr nicht um die Schaffung von beweglichem Vermögen. Insoweit ist dieser Bilanzposten auch in diesem Jahr zu hoch ausgewiesen.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	SB 2014: 5.009.967,47 €	SB 2013: 4.881 T€	Differenz +129 T€
---------	---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Die Veränderung des Buchwertes (+2,7 %) basiert aus Zugängen durch den Erwerb von beweglichem Vermögen und die Fertigstellung von bisher im Bau (Bilanzposten 1.2.8) befindlichen Vermögensgegenständen und der Minderung durch Abschreibung (1,3 Mio. €).

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	SB 2014: 19.662.493,07 €	SB 2013: 29.561 T€	Differenz -9.898 T€
---------	---	------------------------------------	-----------------------	------------------------

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2014 begonnen bzw. weitergeführt wurden, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellte Baumaßnahmen um -10,0 Mio. € (33,8 %) verändert.

In 2014 wurden Maßnahmen in Höhe von 20,0 Mio. € fertiggestellt. Dies betrifft im Wesentlichen die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes vom Knoten Ochsenzoll, der Gemeinschaftsschule Harksheide, dem Garstedter Dreieck (Horst-Embacher-Allee), die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Inbetriebnahme von Feuerwehrfahrzeugen und den Anbau des Lehrerzimmers am Copernicus Gymnasium.

Es wurden Maßnahmen für 3,0 Mio. € neu begonnen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die offenen Ganztagsgrundschulen Falkenberg, Heidberg und Gottfried-Keller-Straße, sowie um den Bau von Gemeinschaftsunterkünften.

Der Bilanzposten „Anlagen im Bau“ ist im Wesentlichen geprägt durch die Fortführung folgender Maßnahmen:

- Verlegung Poppenbütteler Straße
- Fahrradparkhaus
- OGGS Glashütte
- Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße,
- Tiefbaumaßnahmen im Garstedter Dreieck,
- An- und Umbau der Gemeinschaftsschule Harksheide (Restleistungen wie Außenanlagen)
- Ulzburger Straße nördlicher Teil
- Kleingartenanlage Pilzhagen

A 1.3	Finanzanlagen	SB 2014: 92.349.454,93 €	SB 2013: 93.912 T€	Differenz -1.562 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.065.484,15 €	8.840 T€	+225 T€
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	78.726.846,50 €	78.752 T€	-25 T€
1.3.4	Ausleihungen, davon	4.557.124,28 €	6.320 T€	-1.762 T€
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	4.557.124,28€	6.320 T€	-1.762 T€
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.6	Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€

Das wirtschaftliche Eigentum und damit die Pflicht zur Aktivierung der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH ist in 2014 durch Beschluss der Stadtvertretung von den Bildungswerken auf die Stadt übertragen worden. Als Ergebnis daraus wurde das Stammkapital der NoBiG i.H.v. 25.000 € aus der Bilanz der Bildungswerke in die Bilanz der Stadt umgegliedert.

Gleichzeitig wurde das Eigenkapital der NoBiG (durch Bildung einer Kapitalrücklage) um 200.000 € erhöht. Der Bilanzwert hat sich damit beim Sondervermögen um 25 T€ verringert und den Anteilen bei den verbundenen Unternehmen um 225 T€ erhöht.

Die Ausleihungen haben sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüssen hieraus. In der Finanzrechnung wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen erfasst.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederstwertprinzips zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine Stille Reserve vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die ER und FR unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Dieses ist für die Bildungswerke mit einem Jahresüberschuss 2014 von 196 T€ relevant. Eine Aktivierung ist dennoch nicht erfolgt.

Die bei dem Bilanzposten 1.3 –Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend insoweit den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung sind die Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehr ab 2017 als Sondervermögen zu führen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Aktivierung.

Angaben im Anhang sind erfolgt.

A 2.1	Vorräte	SB 2014: 8.711.606,04 €	SB 2013: 6.584 T€	Differenz +2.127 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297.103,79 €	297 T€	0 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	8.414.502,25 €	6.287 T€	+2.127 T€
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 2,1 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die im Bereich Abfall und Bauhof gebildeten Festwerte sind seit 2010 unverändert. Weitere Vorräte wurden für das Treuhandvermögen (Kulturwerk am See) aktiviert.

Für den Treuhandbereich wurden die zum Verkauf anstehenden Grundstücke (Wert: 8,4 Mio. €) und für Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen zum Verkauf anstehende Gebäude bzw. Grundstücke als Vorräte bilanziert.

Im Bereich der Liegenschaften standen erneut Grundstücke zum Verkauf an. Diese wurden jedoch nicht als Vorräte (fertige Erzeugnisse) bilanziert. Es wurden lediglich Grundstücke mit einem Bilanzwert von 17 T€ (unverändert seit 2012) als Vorräte bilanziert.

Die nach den rechtlichen Vorgaben zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte haben auch für den Jahresabschluss 2014 nicht stattgefunden. Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurde nicht nachgewiesen und ist tatsächlich auch nicht gegeben.

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	SB 2014: 7.952.070,17 €	SB 2013: 9.715 T€	Differenz -1.763 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.593.045,19 €	3.685 T€	-1.092 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen	2.133.987,51 €	2.630 T€	-496 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.819.689,34 €	2.086 T€	-266 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.201.306,51 €	1.052 T€	+149 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	204.041,62 €	262 T€	-58 T€

Die Veränderungen ergeben sich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Von den 9,5 Mio. € (12,0 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 1,5 Mio. € (2,3 Mio. €) wertberichtet, mithin 16,0 % (18,9 %) als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Sozialhilfedarlehen sind als Aufwand zu erfassen und nicht als Forderungen auszuweisen.

Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die Ergebnisrechnung aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 275 T€ (574 T€) ergebniswirksam ausgewiesen. Der Jahresabschluss fällt damit entsprechend negativer aus.

Bezogen auf die Gesamterträge 2014 in Höhe von 189,0 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 8,0 Mio. € rein rechnerisch 4,2 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 14,0 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend vorhandene eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Das RPA erneuert seine Empfehlung, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement weiterhin auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren.

Im Forderungsspiegel wurden mit 8,6 Mio. € 90,5 % der Forderungen als kurzfristig, unter einem 1 Jahr, und damit „fällig“ in 2015 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden.

Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen direkt den Schuldnern zugeordnet und zu deren Personenkonten ausgewiesen. Bereits zur EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es weiterhin nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin ausgehend vom Sachverhalt und ausgehend vom Bilanzausweis nur eingeschränkt möglich.

Die Zuordnung der Forderungen zu den Konten und Bilanzposten erfolgt nicht immer nach den Zuordnungsvorschriften.

Das RPA hat auf dieses Defizit bereits im Zusammenhang mit der Prüfung der EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hingewiesen.

Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Im Stellenplan 2016 wurde eine Planstelle für den Bereich der Forderungsverwaltung ausgewiesen. Diese Stelle ist weiterhin nicht besetzt.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann auch für 2014 nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden. Dieses führt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht zu einschränkenden Feststellungen, dennoch ist die Verwaltung weiterhin gefordert, die Defizite im Zusammenhang mit der Debitorenbuchhaltung zeitnah abzustellen.

A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	SB 2014: 0,00 €	SB 2013: 0 T€	Differenz 0 T€
-------	--	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen.

A 2.4	Liquide Mittel	SB 2014: 15.450.587,80 €	SB 2013: 10.313 T€	Differenz +5.137 T€
-------	-----------------------	------------------------------------	-----------------------	------------------------

Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 13,8 Mio. € zu verzeichnen.

Die Kassenkreditermächtigung wurde wiederholt im Rahmen des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrages in Anspruch genommen, so dass 20 T€ an Zinsen für Kassenkredite aufgewendet werden mussten. Unter Berücksichtigung der Kassenkreditermächtigung war die Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr jederzeit gegeben.

Neben den 13,8 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 1,6 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo, Erbschaft) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt weiterhin, ein an den Bedürfnissen der Stadt ausgerichtetes Liquiditätsmanagement zu installieren.

A 3	Aktive Rechnungsabgrenzung	SB 2014: 37.867.313,76 €	SB 2013: 32.974 T€	Differenz + 4.892 T€
-----	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------	-------------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2013 um 4,9 Mio. € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt (z. B. Vorauszahlungen für Mieten, Pachten, Versicherungsprämien).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum besitzt, sowie Investitionsumlagen nach § 40 Abs. 7 und 8 GemHVO-Doppik auszuweisen.

Soweit die Stadt wirtschaftliche Eigentümerin an städtischen Sportanlagen ist und diese Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen hat, sind diese Sportanlagen als Anlagevermögen zu aktivieren. Die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu aktivieren.

Hierzu wurden bereits entsprechende Feststellungen in den Vorjahren getroffen, welche jedoch auch für das Jahr 2014 nicht umgesetzt wurden.

P 1.	Eigenkapital	SB 2014: 238.591.522,73 €	SB 2013: 239.991 T€	Differenz -1.399 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	219.696.243,96 €	219.674 T€	+22 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	20.320.086,93 €	20.314 T€	+6 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.424.808,16 €	+2 T€	-1.427 T€

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Minderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2014 mit -1,4 Mio. €, der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit +26 T€ und dem Jahresergebnis 2013 mit +2 T€. Das Eigenkapital stellt sich damit im Wesentlichen um den Jahresfehlbetrag vermindert dar.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) ist bei einer gestiegenen Bilanzsumme und einem verringerten EK auf 39,4 % (40,7 %) um 1,4 %-Punkte zurückgegangen. In der EB lag die Quote noch bei 47,8 %.

Im Ergebnis werden die Vermögenssteigerungen grundsätzlich nicht mit eigenem Kapital sondern über Fremdmittel finanziert, was sich in der Quote und in den gestiegenen Verbindlichkeiten widerspiegelt.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von +26 T€ vorgenommen worden. Fortschreibung der Berichtigung der EB:

	saldiert	Fortschreibung saldiert	total	Fortschreibung total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €
JA 2012	+37.048,15 €	-1.384.366,04 €	1.124.648,15 €	10.134.168,70 €
JA 2013	-497.858,44 €	-1.882.224,48 €	699.525,62 €	10.833.694,32 €
JA 2014	+25.706,82 €	-1.856.517,66 €	25.706,82 €	10.859.401,14 €

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 10,9 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnizrücklage verrechnet.

Diese Verfahrensweise entspricht der seit 2013 anzuwendenden Rechtslage nach der GemHVO-Doppik.

Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze bei der Ergebnizrücklage

Die Ergebnizrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Bei einer ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage von 219,7 Mio. € soll die Ergebnizrücklage mindestens 22,0 Mio. € betragen. Im Jahresabschluss 2014 wurden tatsächlich 20,3 Mio. €, mithin 9,3 % der Allgemeinen Rücklage oder 1,7 Mio. € zu wenig ausgewiesen.

Im Jahresabschluss wurde im Anhang auf die Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze hingewiesen.

Aus der Unterschreitung der Sollmindestgrenze der Ergebnizrücklage ist für die Jahresabschlüsse keine unmittelbare Rechtsfolge abzuleiten.

Für die künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren ergeben sich bei einer Unterschreitung der Sollmindestgrenze konkrete Handlungsbedarfe. Hierauf hat das RPA bereits ausführlich im SB 2012 hingewiesen.

Nach der seit 2018 geltenden Rechtslage wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt u.a. auch nach der Ergebnizrücklage beurteilt.

Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst

werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. In 2014 wurden alle Zuwendungen als Sonderposten passiviert.

In 2014 sind die Voraussetzungen zum Ausweis der Sonderrücklagen für Zuweisungen für den Neubau der Kitas Wichtelhöhle (570 T€) und Tannenhofstraße (380 T€) erfüllt.

Jahresergebnis 2013

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2018 den Jahresabschluss 2013 und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen. Danach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 1.881,52 € der Ergebnissrücklage zugeführt werden. Dieses ist bereits im JA 2014, ohne den Beschluss der Stadtvertretung, erfolgt.

P 2.	Sonderposten	SB 2014: 135.607.419,31 €	SB 2013: 131.847 T€	Differenz +3.760 T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	7.010.322,35 €	6.198 T€	+813 T€
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	51.999.921,29 €	49.615 T€	+2.385 T€
2.3	für Beiträge, davon	71.744.537,34 €	70.978 T€	+767 T€
2.3.1	aufzulösende Beiträge	39.114.070,88 €	38.753 T€	+361 T€
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	32.630.466,46 €	32.224 T€	+406 T€
2.4	für Gebührenaussgleich	1.044.794,31 €	1.280 T€	-236 T€
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.6	für Dauergrabpflege	413.280,97 €	421 T€	-8 T€
2.7	Sonstige Sonderposten	3.394.563,05 €	3.355 T€	+40 T€

Es wurden in 2014 Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen (570 T€ Neubau Kita Wichtelhöhle, 380 T€ Kita Tannenhofstraße) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt nicht vor. Wie bereits bei der Prüfung der EB festgestellt, liegt eine entsprechende Zustimmung auch bei diversen Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (834 T€) nicht vor. In 2011 wurden weitere Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (517 T€) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde hierfür nicht vorliegt. Diese Zuweisungen sind nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage auszuweisen.

Bereits bei der Prüfung der EB und der JA 2010 bis 2013 wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind daher als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die

Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

P 3.	Rückstellungen	SB 2014: 46.819.998,06 €	SB 2013: 49.085 T€	Differenz -2.265 T€
3.1	Pensionsrückstellung	40.429.833,94 €	38.628 T€	+1.802 T€
3.2	Altersteilzeitrückstellung	1.123.786,80 €	1.878 T€	-754 T€
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €	0 T€	0 T€
3.4	Altlastenrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.5	Steuerrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.6	Verfahrensrückstellung	3.950.240,15 €	5.842 T€	-1.892 T€
3.7	Finanzausgleichs- rückstellung	0,00 €	1.140 T€	-1.140 T€
3.8	Instandhaltungs- rückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	1.316.137,17€	1.597 T€	-281 T€

Gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen einen um 2,3 Mio. € geringeren Betrag aus.

Die Verringerung (4,6 %) basiert saldiert auf der Erhöhungen der Pensionsrückstellung, der Verminderung bei der Altersteilzeitrückstellung, der teilweise Auflösung von Verfahrens- und sonstigen anderen Rückstellungen und der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung.

P 4.	Verbindlichkeiten	SB 2014: 179.259.066,60 €	SB 2013: 162.446 T€	Differenz +16.813 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen, davon	157.172.765,94 €	144.055 T€	+13.118 T€
4.2.1	von verbundenen Unterneh- men, Beteiligungen, Sonder- vermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	714.239,75 €	730 T€	-16 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	156.458.526,19 €	143.325 T€	+13.133 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kas- senkrediten	0,00 €	3.659 T€	-3.659 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vor- gängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	159.667,47 €	199 T€	-40 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	11.548.522,70 €	9.516 T€	+2.032 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	1.680.817,91 €	860 T€	+821 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.697.292,58 €	4.157 T€	+4.540 T€

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (156,5 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (11,5 Mio. €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (8,7 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2014 um 16,8 Mio. € (10,3 %) erhöht. Dies ist durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 13,1 Mio. €, dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,0 Mio. € und dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 4,5 Mio. € bedingt. Dem gegenüber wurden die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten um 3,7 Mio. € reduziert.

Die nachrichtliche Ausweisung der Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtwerke, Bildungswerke) im Verbindlichkeitspiegel ist nicht erfolgt.

Es wurden 253 T€ mehr an Krediten für Investitionen in der Bilanz ausgewiesen als durch die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Eine Tilgungsrate wurde aufgrund der Wertstellung dem Jahr 2015 zugeordnet, obwohl sie in 2014 zur Zahlung angeordnet wurde. Ein Abgleich der Saldenbestätigungen mit dem Bilanzausweis ist hierbei nicht erfolgt.

P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	SB 2014: 5.930.653,16 €	SB 2013: 5.933 T€	Differenz -2 T€
------	------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	--------------------

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (5,8 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2014 um 4 T€. Dabei standen Zugängen von 452 T€ Abgänge von 448 T€ gegenüber.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

Schlagzeilen:

- Die ergebnisneutrale Berichtigung der EB erfolgte für 2010 bis 2012 nicht nach den rechtlichen Vorgaben.
- Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben zuletzt zur EB stattgefunden. Die Aktualität und damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktivierten Werte ist damit nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Soll-Mindestgrenze von 10% bei der Höhe der Ergebnismrücklage wird mit Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und das künftige Haushaltsaufstellungsverfahren weiterhin unterschritten.
- Die Rückstellungen für anhängige Verfahren und den Finanzausgleich wurden teilweise in Anspruch genommen und die Pensionsrückstellung erhöht.
- Es erfolgten Grundstückszugänge im Bereich des Straßenausbaues sowie die Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens.

- Fertigstellung der Gemeinschaftsschule Harksheide.
- Verbindlichkeiten steigen um 13 Mio. €.
- Sonderrücklagen bei kostenrechnenden Einrichtungen werden weiterhin nicht ausgewiesen.
- Die Aktivierung der städtischen Sportanlagen als wirtschaftliches Eigentum ist weiterhin nicht erfolgt.

XII. Anhang (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit sind eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht ausreichend möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)

Die EB wurde mit dem Jahresabschluss 2014 saldiert ergebnisneutral um +26 T€ berichtigt.

Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so anzugeben und zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben.

methoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden im Wesentlichen ausreichend angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Eine Aufstellung über erhebliche finanzielle Verpflichtungen unterbleibt an dieser Stelle. Dieses Vorgehen wird insbesondere vor dem Hintergrund praktiziert, dass diese Bilanz zum 31.12.2014 im Jahr 2017 erstellt und nachfolgend beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben gewöhnlich beziehen bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von untergeordneter Bedeutung.“

Zu diesen anzugebenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Hierauf wurde bereits in den Schlussberichten zu den Vorjahren ausführlich eingegangen (z.B. das Brandschutzkonzept im Schulzentrum-Süd, Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste bei den Bildungswerken und der MeNo).

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Entsprechende Angaben wurden nicht gemacht. Ein Vertragsregister wird nicht geführt. Auch hierauf wurde in den Schlussberichten des Vorjahres ausführlich berichtet (z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen und Trägern der Jugendhilfe, Wartungsverträge für technische Anlagen).

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Die Kriterien zur Bildung einer Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik liegen in 2014 nicht vor. Diese Bilanzposition bleibt unverändert bei null Euro.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang weiterhin nicht erfolgt.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.9 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass die Stadt Norderstedt Rückstellungen für noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gebildet hat.

Abschreibungen

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung). Angaben zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen fehlen.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind im Übrigen ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Dieses gilt auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe. Diese Angaben und Erläuterungen fehlen für 2014 im Anhang.

Noch nicht erhobene Beiträge

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

In der dem Anhang beigefügten Aufstellung fehlen die Angaben über die Höhe evtl. Abschläge sowie die Bildung einer abschließenden Summe.

Finanzsicherungsinstrumente

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

Fremdwährungen

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

Anlagenspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen denen, die in der Bilanz enthalten sind.

Forderungsspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert in Höhe von brutto 9.465.964,78 € aus. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 1.513.894,61 € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 7.952.070,17 € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Daten für die Sondervermögen Stadtwerke und Bildungswerke wurden nicht dargestellt.

Der Verbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i. H. v. 179,3 Mio. € (JA 2013: 162,4 Mio. €) aus. Hiervon entfallen 28,8 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2014 belasteten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitspiegel nicht den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein, enthält jedoch nicht die nachrichtlich auf-

zuführenden Angaben über die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtwerte und Bildungswerke).

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigelegt. Sie entspricht dem amtlichen Muster.

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen nur in Teilen überein.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigelegt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster.

Es ist ein Ausweis aller Vermögensbeteiligungen erfolgt, bei dem die Stadt das rechtliche Eigentum besitzt.

Aufgrund der Abstimmung auf das rechtliche Eigentum ergeben sich Differenzen zu der Aktivierung der Finanzanlagen nach dem wirtschaftlichen Eigentum.

Das Stammkapital/Eigenkapital und die Anteile daran wurden richtig ausgewiesen.

Die Gewinnabführung/Verlustabdeckung und die Jahresergebnisse bei den Bildungswerken, der Bildungsgesellschaft und den Mehrzwecksälen wurden richtig angegeben.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum JA vollständig und richtig ist.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen grundsätzlich in Einklang mit dem JA. Er enthält im Übrigen die nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen richtig und vollständig. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

XIII. Lagebericht (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem JA ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde vom stellvertretenden Oberbürgermeister mit Datum vom 05.01.2018 unterschrieben und dem RPA zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.

Mit dem Hinweis auf die zeitliche Entwicklung wurde auf die Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet. „Auf diese wird in den späteren Lageberichten ausführlich eingegangen.“

In der Schlussbesprechung zum JA 2013 hat die Verwaltungsleitung angekündigt, mit dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 damit zu beginnen, die Jahresabschlüsse zu analysieren und die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung darzustellen.

Eine vergangenheitsbezogene Analyse und Erläuterung beschränkt sich grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält nur wenige Erläuterungen und keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den Jahresabschluss hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk, ist nicht erfolgt. So enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2014 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden Sachverhalten geprägt:

- SEPA-Einführung
- Zweiter Bürgerhaushalt
- Gründung EgNo mbH & Co. KG
- Umgliederung NoBiG
- moderne Aufrufanlage im Bürgeramt mit Zeitanzeige und Ticketvergabe per Mobiltelefon oder PC
- Umstellung der Leitstellentechnik auf Digitalfunk abgeschlossen
- Inbetriebnahme Bevölkerungswarnsystem mit Probealarm
- neue Gemeindewehrführung erstmals mit drei Stellvertretern
- massiver Anstieg der Zahlen von Geflüchteten und Asylbewerberinnen/Asylbewerberinnen
- Gründung Willkommen-Team Norderstedt e.V. – finanzielle Unterstützung durch Stadt
- Straßenbaumaßnahmen (Horst-Embacher-Allee, Lavendelstraße, Umbau Kreuzung Rantzauer Forstweg/Oadby-and-Wigston-Straße zum Kreisverkehr, Radweg Bahntrasse „Beim Umspannwerk“, Knoten Ochsenzoll „Tunnelbaustelle“, Hundewiese „Moorweg“, Gehwegsanierungen, Inlinerverfahren „Gutenbergring“)
- rechtskräftige B-Pläne (146 „Westlich Einkaufszentrum Immenhof“, 189 „Niewisch“, 288 „Kleingartenanlage Pilzhagen West“, 150 „Gewerbegebiet westlich Lawaetzstraße“, 292 „Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer“, 235 „Kielort“, 303 „Erweiterung Herold Center nach Süden“)
- Fertigstellung Gemeinschaftsschule Harksheide
- Hochbaumaßnahmen: OGGS Heidberg, OGGS Glashütte
- Fahrradparkhaus
- Bau Gemeinschaftsunterkünfte
- Umwandlung Regionalschule Friedrichsgabe in eine Gemeinschaftsschule
- Einführung Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe
- Zuschüsse für den Bau neuer Kitas in Höhe von rd. 4,2 Mio. €
- „OHSAS-Zertifizierung“ des Betriebsamtes

- Einführung Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen gelbe Tonne/Sack
- neue Urnengrabanlagen
- Erweiterung Bauhof
- „geoVal“-Baumkataster
- Norderstedt wird FairTradeTown
- ZukunftsWerkStadt zweiter Projektteil „Umsetzung vor Ort“
- Hempels als Integrationsbetrieb senkt Steuersatz von 19 % auf 7 %

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2014 enthält keine Angaben und Ausführungen hierzu.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält keine Analysen zum Jahresabschluss und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit auch für 2014 nur eingeschränkt festgestellt werden.

XIV. Ergebnis

Die Umstellung auf die Doppik stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, die neben den eigentlichen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im laufenden Betrieb bewältigt werden musste.

Der Umstellungsprozess erfolgte nicht reibungslos und nicht frei von Fehlern. Hierauf ist das RPA in den bisherigen Schlussberichten ausführlich eingegangen.

Die Ergebnisse der Prüfungen der bisherigen Jahresabschlüsse wurden beim Jahresabschluss 2014 in Teilen berücksichtigt.

Bei der Prüfung des fünften doppischen Haushaltsjahres wurde davon ausgegangen, dass der Umstellungsprozess abgeschlossen ist.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses getroffen und dort dokumentiert.

Einschränkungen ergeben sich insbesondere aufgrund der fehlenden körperlichen Bestandsaufnahmen seit der Eröffnungsbilanz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf den Jahresabschluss, auf die Teilrechnungen sowie auf die Bilanz.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen lagen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2014 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen weiterhin noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2014 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.

Das RPA weist daraufhin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnissrücklage zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führt.

Nach dem seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnissrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde der Oberbürgermeisterin am 28.06.2018 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 06.08.2018 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin und Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Finanzen und Beteiligungen, des Amtes Buchhaltung und des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes erstellt und der Oberbürgermeisterin am 07.08.2018 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

Behandlung Jahresergebnis

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 95n Abs. 3 GO).

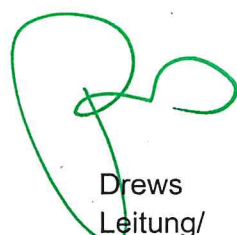
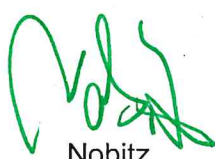
Der Jahresfehlbetrag 2014 soll nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden.

Korrektur des Jahresabschlusses

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung. Es wäre an dieser Stelle ausreichend, wenn die Feststellungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses der folgenden Jahre berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu weiteren Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zu den Teilen des Jahresabschlusses zur Verfügung. Von diesem Angebot wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Norderstedt, den 07.08.2018

					
Drews Leitung/ Prüfer	Bollin Prüfer	Engfer Prüferin	Nobitz Prüfer	Struckmann Prüferin	Vogt Prüferin